



**Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Heidekreis**

**Schlussbericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31.12.2019
der Stadt Schneverdingen**

Prüfungszeitraum: 07.12.2020 - 22.01.2021
(mit Unterbrechungen)

Prüfer: Renate Budnowski
Thorsten Cordes

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	4
1.1	Prüfungsauftrag.....	4
1.2	Prüfungsdurchführung.....	4
1.3	Grundsätzliche Feststellungen.....	5
2	Haushalts- und Finanzwirtschaft	5
2.1	Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	5
2.2	Wesentliche Aussagen zum Jahresabschluss.....	7
2.3	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs.....	7
3	Feststellungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage	8
3.1	Ergebnisrechnung (§ 128 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG und § 52 KomHKVO).....	8
3.2	Finanzrechnung (§ 128 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG und § 53 KomHKVO).....	10
3.3	Bilanz (§ 128 Abs. 2 Nr. 3 NKomVG und § 55 KomHKVO).....	12
3.4	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (§ 55 Abs. 4 KomHKVO).....	26
3.5	Aufnahme von Krediten.....	27
3.6	Anhang (§ 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG und § 56 KomHKVO).....	28
3.7	Rechenschaftsbericht, Angaben im Anhang (§ 128 Abs. 3 NKomVG und § 57 KomHKVO).....	28
4	Sicherheit der Buchführung und der Kassengeschäfte	29
4.1	Allgemeines.....	29
4.2	Haushaltswirtschaftliche Sperre (§ 32 KomHKVO).....	30
4.3	Vorläufige Rechnungsvorgänge (§ 33 KomHKVO).....	30
4.4	Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse (§ 34 KomHKVO).....	30
4.5	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§ 117 NKomVG).....	30
4.6	Konten- und Belegprüfung.....	31
5	Weitere Prüfungsfeststellungen	31
5.1	Verwaltungssteuerung (§ 21 KomHKVO).....	31
5.2	Vergabe öffentlicher Aufträge.....	31
5.3	Kostenrechnende Einrichtungen.....	31
6	Schlussbemerkung	32

Anlagen

Anlage 1: Ergebnisrechnung zum 31.12.2019

Anlage 2: Finanzrechnung zum 31.12.2019

Anlage 3: Bilanz zum 31.12.2019

Anlage 4: Entwicklung der Jahresergebnisse 2015 - 2019

Hinweis: In Tabellen können technisch bedingt Rundungsdifferenzen auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
FB	Fachbereich
GS	Grundschule
KGS	Kooperative Gesamtschule Schneverdingen
KomHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung)
L	Landesstraße
LOB	Leistungsorientierte Bezahlung
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Nds.	Niedersachsen
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
RdErl.	Runderlass
RPA	Rechnungsprüfungsamt
TZ	Textziffer

1 Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Die gesetzliche Grundlage für die Prüfung des Jahresabschlusses bilden die §§ 153 Abs. 3 und 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG. Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss der Stadt Schneverdingen für das Haushaltsjahr 2019. Der Jahresabschluss besteht nach § 128 Abs. 2 NKomVG aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- der Bilanz und
- einem Anhang.

Die dem Anhang nach § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügenden Unterlagen (Rechenschaftsbericht, Anlagen-, Schulden-, Forderungs- und Rückstellungsübersicht sowie die Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen) wurden in die Prüfung einbezogen.

Der wesentliche Inhalt der Prüfung ergibt sich aus § 156 Abs. 1 NKomVG. Danach ist der Jahresabschluss mit allen Unterlagen dahin gehend zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

1.2 Prüfungsdurchführung

Der Jahresabschluss wurde vom RPA in der Zeit vom 07.12.2020 bis 22.01.2021 (mit Unterbrechungen) geprüft. Das RPA beschränkte die Prüfung entsprechend § 155 Abs. 3 NKomVG nach pflichtgemäßem Ermessen auf eine Zahl von Stichproben.

Im Rahmen des Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der für den Jahresabschluss maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften geprüft. Die Prüfung war so angelegt, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Die Fachbereiche und -dienste der Verwaltung haben dem RPA zu allen Fragen bereitwillig Auskunft erteilt. Über die bei der Prüfung festgestellten Mängel wurden die verfügungsberechtigten Stellen unterrichtet. Feststellungen von geringer Bedeutung sind in den Schlussbericht nicht aufgenommen worden.

Das RPA hat seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen (§ 156 Abs. 3 NKomVG). Der Bericht hierüber enthält grundsätzlich nur Feststellungen, die während der Prüfung nicht ausgeräumt werden konnten.

1.3 Grundsätzliche Feststellungen

Zuletzt wurde der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 geprüft. Die Feststellungen ergeben sich aus dem Schlussbericht des RPA's vom 22.04.2020. Den Jahresabschluss 2018 hat der Rat der Stadt Schneverdingen am 01.07.2020 beschlossen und der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung erteilt. Der Beschluss wurde am 11.07.2020 öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss 2018 und der um die Stellungnahme der Bürgermeisterin ergänzte Schlussbericht des RPA's wurden in der Zeit vom 13.07. - 21.07.2020 öffentlich ausgelegt.

Im Geld- und Vermögensverkehr sind die gesetzlichen Vorschriften mit den aus dem Bericht ersichtlichen Anmerkungen beachtet worden.

Der Entlastungsvorschlag ist unter Punkt 6 des Schlussberichts enthalten.

2 Haushalts- und Finanzwirtschaft

2.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wurde am 28.11.2018 beschlossen. Den in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 2.818.700,00 € und den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe des genehmigungspflichtigen Betrages von 1.196.400,00 € genehmigte die Kommunalaufsichtsbehörde am 19.12.2018. Die Haushaltssatzung wurde am 11.01.2019 ordnungsgemäß verkündet. Der Haushaltsplan wurde in der Zeit vom 14.01. - 22.01.2019 öffentlich ausgelegt.

Nach § 114 Abs. 1 NKomVG soll die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt werden. Die entsprechende Vorlage erfolgte mit Schriftsatz vom 29.11.2018.

Mit der Haushaltssatzung wurde der Haushaltsplan für das Jahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1.	im <u>Ergebnishaushalt</u> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	31.512.000 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	31.017.800 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	35.600 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
2.	im <u>Finanzhaushalt</u> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	29.964.300 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	28.301.200 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	2.255.200 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	6.388.800 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	2.818.700 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	348.200 €

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde auf 2.818.700 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde auf 2.025.000 € festgesetzt.

Liquiditätskredite durften bis zum Höchstbetrag von 4.994.050 € zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden.

Die Steuerhebesätze betragen im Haushaltsjahr 2019 im Vergleich zu den entsprechenden Durchschnittshebesätzen:

	Schneeverdingen 2019 in %	Kreisdurchschnitt 2019 in %	Landesdurchschnitt 2018 in %*
Grundsteuer A	380	387,9	382
Grundsteuer B	380	384,2	387
Gewerbesteuer	380	374,8	373

*Die Zahlen des Landesamtes für Statistik Niedersachsen für 2019 liegen noch nicht vor.

Mit Ausnahme des letzten Gesamtabchlusses waren dem Haushaltsplan die nach § 1 Abs. 2 KomHKVO vorgeschriebenen Anlagen beigefügt.

Der Haushalt der Stadt Schneeverdingen für das Haushaltsjahr 2019 war ausgeglichen und weist einen planerischen Überschuss von 529.800 € aus. Ein Haushaltssicherungskonzept nach § 110 Abs. 8 NKomVG war nicht zu erstellen.

Die mittelfristige Ergebnisplanung für die Haushaltsjahre 2020 bis 2022 weist für das Haushaltsjahr 2020 einen Überschuss von 1.486.200 € und für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 Überschüsse in Höhe von 1.358.100 € bzw. 1.449.100 € aus.

Die mittelfristige Finanzplanung weist für die Haushaltsjahre 2020 und 2022 Finanzmittelfehlbeträge von 753.000 € und 581.300 € aus. Im Jahr 2021 wird ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 262.400 € erwartet. Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in den Jahren 2020 bis 2022 planerisch mit 1.196.400 €, 301.700 € und 1.194.000 € vorgesehen.

Nach § 4 Abs. 1 Satz 1 und 2 KomHKVO wird der Haushalt in Teilhaushalte gegliedert. Die Gliederung entspricht der örtlichen Verwaltungsgliederung. Die Stadt Schneeverdingen hat den Haushalt – gegenüber dem Vorjahr unverändert – in drei Teilhaushalte gegliedert.

Die gebildeten Produkte und Haushaltsvermerke (§ 1 Abs. 2 Nrn. 11, 12 KomHKVO) ergeben sich aus dem Produktbuch bzw. einer Anlage zum Haushaltsplan.

Die Wertgrenze gem. § 12 Abs. 1 KomHKVO für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung wurde von der Stadt Schneeverdingen auf 500.000 € festgelegt (Beschluss des Rates vom 27.09.2018). Danach soll vor Investitionen oberhalb dieser Wertgrenze durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten die für die Kommune wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden. Vor Investitionen unterhalb der genannten Wertgrenze muss gem. § 12 Abs. 1 Satz 2 KomHKVO eine Folgekostenberechnung vorgenommen werden.

Der Stellenplan entsprach in Form und Inhalt den Vorschriften des § 5 KomHKVO. Insgesamt waren im Vergleich zum Vorjahr folgende Planstellen ausgewiesen:

	2018	2019
Beamte	15	14
Tariflich Beschäftigte	115	121
Auszubildende	10	10
Sonstige Beschäftigte	4	3
insgesamt	144	148

Eine Beamtenstelle wurde nach Eintritt in den Ruhestand des Stelleninhabers mit einem tariflich Beschäftigten nachbesetzt. Des Weiteren wurden neue Stellen für Beschäftigte u. a. im Hochbaubereich, im Bereich Information und Kommunikation, im Ordnungsbereich und in der Stadtplanung geschaffen.

2.2 Wesentliche Aussagen zum Jahresabschluss

Die Bilanz der Stadt Schneverdingen weist zum 31.12.2019 eine Bilanzsumme von 92.232.755,96 € (Vorjahr: 92.201.146,77 €) aus.

Als Nettoposition sind 76.186.516,48 € (Vorjahr: 75.863.400,96 €) ausgewiesen; dies entspricht 82,60 % der Bilanzsumme. Das Basis-Reinvermögen beträgt 46.426.780,56 € (Vorjahr: 46.426.780,56 €) und liegt damit bei 50,34 % der Bilanzsumme.

Die Bilanz weist Schulden in Höhe von insgesamt 5.244.182,17 € (Vorjahr: 5.525.357,98 €) aus.

Rückstellungen wurden in Höhe von 10.783.141,06 € (Vorjahr: 10.777.839,75 €) gebildet.

Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2019 weist als ordentliches Ergebnis einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.137.573,18 € und als außerordentliches Ergebnis einen Jahresüberschuss von 237.813,25 € aus. Insgesamt beträgt das Jahresergebnis 1.375.386,43 €.

Die vorgelegte Finanzrechnung weist den Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen (ohne haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen) mit -1.321.831,15 € aus. Unter Berücksichtigung der haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen (Saldo 17.827,54 €) verringerte sich der Bestand an Zahlungsmitteln von 3.066.365,29 € zu Beginn des Haushaltsjahres 2019 um 1.304.003,61 € auf 1.762.361,68 € zum Ende des Haushaltsjahres 2019.

Konsolidierte Gesamtabchlüsse gem. § 128 Abs. 4 NKomVG wurden von der Stadt Schneverdingen bisher für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 aufgestellt. Der Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr 2013 wird zurzeit von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Nach den derzeitigen gesetzlichen Vorgaben sind noch Gesamtabchlüsse für die Jahre ab 2014 zu erstellen. Auf die Regelungen des § 129 Abs. 1 NKomVG, wonach der konsolidierte Gesamtabchluss innerhalb von neun Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufgestellt werden soll, wird aufmerksam gemacht.

Die wesentlichen Daten und Ergebnisse des Jahresabschlusses ergeben sich auch aus der **Anlage 4**.

2.3 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss der Stadt Schneverdingen für das Haushaltsjahr 2019 wurde im 1. Halbjahr 2020 erstellt. Der Erste Stadtrat Mark Söhnholz hat am 10.07.2020 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses festgestellt.

Die Vorgabe in § 129 Abs. 1 NKomVG, wonach der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen ist, wurde nicht eingehalten.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass der Jahresabschluss entsprechend den Formvorschriften aufgestellt worden ist. Die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung wurden, soweit geprüft, ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet.

Der verbindliche Produkt- und Kontenrahmen einschließlich der zugehörigen Zuordnungsvorschriften für das Haushaltsjahr 2019 wurde nach einer stichprobenhaften Prüfung eingehalten. Für die eingerichteten Konten wurde gemäß § 37 Abs. 4 KomHKVO ein Kontenplan erstellt.

Die Bestandteile des Jahresabschlusses nach § 128 Abs. 2 NKomVG und die dem Anhang nach § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügenden Unterlagen haben vollständig zur Prüfung vorgelegen.

Die Stadt Schneverdingen hat von der Möglichkeit der Inventurvereinfachung des § 40 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO Gebrauch gemacht und auf eine körperliche Bestandsaufnahme der in ihrem wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände verzichtet und eine Buchinventur durchgeführt. Dies ist - außer bei Vorräten - zulässig, wenn zum Abschluss gesichert ist, dass das Inventar aus der Buchinventur die Verhältnisse zutreffend darstellt.

Die Buchungen wurden in zeitlicher und sachlicher Ordnung vorgenommen. Für die Anlagenbuchhaltung wird ein Nebenbuch geführt.

Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen wurden im Rechenschaftsbericht erläutert.

Im Haushaltsjahr 2019 wurden keine Berichtigungen zur ersten Eröffnungsbilanz vorgenommen.

Die im Jahresabschluss 2018 ausgewiesenen Beträge wurden vollständig und richtig in die Eröffnungsbilanz 2019 übertragen.

3 Feststellungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

3.1 Ergebnisrechnung (§ 128 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG und § 52 KomHKVO)

In der Ergebnisrechnung werden die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Sie wird in Staffelform aufgestellt und ist entsprechend § 52 KomHKVO zu gliedern.

Die Ergebnisrechnung 2019 wurde richtig aufgestellt. Sie ist diesem Bericht als **Anlage 1** beigelegt.

Gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht. Die Ergebnisrechnung schließt mit einem ordentlichen Ergebnis von 1.137.573,18 € und einem außerordentlichen Ergebnis von 237.813,25 € ab. Für das Haushaltsjahr 2019 ergibt sich damit ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.375.386,43 €. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2019 war ein Jahresüberschuss von 529.800,00 € erwartet worden.

Die außerordentlichen Erträge in Höhe von insgesamt 243.019,44 € beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden und anderen unbeweglichen Vermögensgegenständen (140.429,91 €), außerordentliche Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (8.033,99 €) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (93.121,45 €). Bei den außerordentlichen Aufwendungen von insgesamt 5.206,19 € handelt es sich um Aufwendungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen (4.181,12 €) und außerplanmäßigen Abschreibungen auf Sachvermögen (1.025,07 €).

Die Auflösungserträge aus Sonderposten belaufen sich auf 1.342.918,91 €. Sie setzen sich zusammen aus 802.458,58 € für die Auflösung von Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüssen, 429.025,08 € für die Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen,

108.597,26 € für die Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich und 2.837,99 € für die Auflösung sonstiger Sonderposten.

Die ausgewiesenen Aufwendungen für Abschreibungen in Höhe von 2.724.032,34 € setzen sich aus Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen und Sachvermögen (2.473.001,02 €), der Auflösung von Sammelposten (74.036,49 €) und Abschreibungen auf Forderungen (169.755,30 €) sowie sonstige Abschreibungen auf Forderungen (7.239,53 €) zusammen.

Die in der Ergebnisrechnung gebuchten Auflösungserträge aus Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Beiträgen und die gebuchten Abschreibungen auf Sachanlagen entsprechen den Ausweisungen im Anlagennachweis.

Das Jahresergebnis wurde richtig in die Bilanz übernommen.

3.1.1 Plan-Ist-Vergleich

Der Plan-Ist-Vergleich nach § 54 KomHKVO ist in der Ergebnisrechnung dargestellt. Die Abweichungen bei den einzelnen Arten der Erträge und Aufwendungen ergeben sich aus der **Anlage 1** zu diesem Bericht.

Gem. § 178 Abs. 3 NKomVG wurde durch den Runderlass des MI vom 24.04.2017 (Nds. MBl. S. 566) das verbindliche Muster der Ergebnisrechnung (Anlage 11) neu gefasst und erweitert. Zwischenzeitlich erfolgten diesbezüglich weitere Änderungen durch das MI. Die Stadt Schneverdingen hat für den Jahresabschluss 2019 das am 04.03.2020 veröffentlichte Muster zu Grunde gelegt. Danach sind in der Ergebnisrechnung ergänzend die Veränderungen durch Nachtrag und die Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren darzustellen.

Unter Berücksichtigung dieser Ermächtigungen des Haushaltsjahres wird der Ursprungsansatz zu einem so genannten „fortgeschriebenen Planansatz“ als Gesamtermächtigung zusammengefasst.

Danach ergibt sich folgender Sachverhalt:

	Fortgeschriebener Planansatz 2019	Ergebnis 2019	mehr (+)/ weniger (-)
Gesamtsumme	Euro		
ordentliche Erträge	31.512.000,00	32.808.005,97	1.296.005,97
ordentliche Aufwendungen <i>davon Ermächtigungen aus Vorjahren</i> <i>304.381,36 €</i>	31.322.181,36	31.670.432,79	348.251,43
ordentliches Ergebnis	189.818,64	1.137.573,18	947.754,54
außerordentliche Erträge	35.600,00	243.019,44	207.419,44
außerordentliche Aufwendungen	0,00	5.206,19	5.206,19
außerordentliches Ergebnis	35.600,00	237.813,25	202.213,25
Jahresergebnis	225.418,64	1.375.386,43	1.149.967,79

In der Ergebnisrechnung wurden die Ermächtigungen aus Vorjahren mit 304.381,36 € ausgewiesen. Tatsächlich waren aber im Jahresabschluss 2018 Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen in Höhe von 307.591,94 € gebildet und in das Haushaltsjahr 2019 vorgetragen worden.

Die wesentlichen Abweichungen bei den Erträgen und Aufwendungen gegenüber den Ansätzen im Ergebnishaushalt sind im Rechenschaftsbericht ausführlich dargestellt und erläutert.

3.1.2 Teilergebnisrechnungen

Auf die Darstellung der einzelnen Teilergebnisse wird in diesem Bericht grundsätzlich verzichtet und auf den vorliegenden Jahresabschluss verwiesen. Lediglich in Ausnahmefällen erfolgt eine ergänzende Ausführung im Prüfbericht.

Die Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2019 schließen im Einzelnen wie folgt ab:

Teilhaushalt	Saldo Erträge und Aufwendungen unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen
Teilhaushalt 0001 FB I	11.668.529,46 €
Teilhaushalt 0002 FB II	-6.474.958,71 €
Teilhaushalt 0003 FB III	-3.818.184,32 €
Summe	1.375.386,43 €

Die Summe der Jahresergebnisse der Teilhaushalte stimmt mit dem in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresergebnis überein.

Nach § 15 Abs. 3 KomHKVO sollen interne Leistungen zwischen den Teilergebnishaushalten angemessen veranschlagt und verrechnet werden. Innere Verrechnungen werden insbesondere für die Leistungen des Bauhofs sowie für die Schmutz- und Regenwasserbeseitigung und im Rahmen der Verwaltung der Grundsicherung (Sachkostenpauschale) vorgenommen.

3.2 Finanzrechnung (§ 128 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG und § 53 KomHKVO)

In der Finanzrechnung werden die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen ausgewiesen. Sie ist ebenfalls in Staffelform aufzustellen und entsprechend § 53 KomHKVO zu gliedern.

Die Finanzrechnung 2019 wurde richtig aufgestellt. Von der im Muster 12 zur Finanzrechnung (Fußnote 6) zugelassenen Option der Ergänzung um die Zeilen 38 - 42 (haushaltsunwirksame Vorgänge) wurde nicht Gebrauch gemacht. Die Finanzrechnung ist diesem Bericht als **Anlage 2** beigefügt.

Zum Ende des Haushaltsjahres 2018 war unter Berücksichtigung der haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen ein Bestand an Zahlungsmitteln von 3.066.365,29 € ausgewiesen worden. Die Finanzrechnung weist zum Ende des Haushaltsjahres 2019 einen Saldo aus Ein- und Auszahlungen von -1.321.831,15 € aus. Unter Berücksichtigung der in der Finanzrechnung nicht erfassten haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 17.827,54 €) stimmt der zum 31.12.2019 ausgewiesene Wert mit den bilanzierten liquiden Mitteln von 1.762.361,68 € in der Schlussbilanz 2019 überein.

Haushaltsunwirksame Vorgänge

Die stichprobenweise Überprüfung der Ein- und Auszahlungen hat ergeben, dass es sich ausschließlich um die in § 14 KomHKVO aufgezählten Finanzvorgänge handelt. Sie umfassen insbesondere Umbuchungen zwischen den Bankkonten der Stadtkasse Schneverdingen und durchlaufende Posten wie KFZ-Gebühren, Amtshilfeersuchen, Bewirtschaftungskosten für die kreiseigenen Schulgebäude und Sozialleistungen.

Deckung der ordentlichen Tilgung

Nach § 17 Abs. 1 Nr. 2 KomHKVO dienen die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushaltes insgesamt zur Deckung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie für die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung. Die Finanzrechnung weist für das Haushaltsjahr 2019 einen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 3.047.560,54 € aus. Die ordentliche Tilgung belief sich im Haushaltsjahr 2019 auf insgesamt 328.127,40 € und konnte damit durch die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt werden.

3.2.1 Plan-Ist-Vergleich

Nach § 54 KomHKVO ist das Ergebnis der Finanzrechnung dem Haushaltsansatz gegenüberzustellen.

Gemäß § 178 Abs. 3 NKomVG wurde durch RdErl. des MI vom 24.04.2017 (Nds. MBl. S. 566) das verbindliche Muster der Finanzrechnung (Anlage 12) neu gefasst und erweitert. Zwischenzeitlich erfolgten weitere Änderungen durch das MI. Die Stadt Schneverdingen hat für den Jahresabschluss 2019 das am 04.03.2020 veröffentlichte Muster zu Grunde gelegt. Danach sind in der Finanzrechnung ergänzend die Veränderungen durch Nachtrag und Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren darzustellen.

Unter Berücksichtigung dieser Ermächtigungen des Haushaltsjahres haben wir nachstehend den Ursprungsansatz zu einem so genannten „fortgeschriebenen Planansatz“ zusammengefasst.

Danach ergibt sich folgender Sachverhalt:

	Fortgeschriebener Planansatz 2019	Ergebnis 2019	mehr (+)/ weniger (-)
	Euro		
Haushaltswirksame Vorgänge			
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.964.300,00	30.684.001,78	719.701,78
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (davon sonstige Ermächtigungen 2.312.816,84 €)	30.614.016,84	27.636.441,24	-2.977.575,60
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-649.716,84	3.047.560,54	3.697.277,38
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.255.200,00	469.833,35	-1.785.366,65
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (davon Haushaltsreste 5.974.317,10 €, sonstige Ermächtigungen 495.911,79 €)	12.859.028,90	4.511.097,64	-8.347.931,26
Saldo aus Investitionstätigkeit	-10.603.828,89	-4.041.264,29	6.562.564,61
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-11.253.545,74	-993.703,75	10.259.841,99
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen: Aufnahme von Krediten (davon Haushaltsreste 1.600.000,00 €)	4.418.700,00	0,00	-4.418.700,00
Auszahlungen: Tilgung von Krediten	348.200,00	328.127,40	-20.072,60
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	4.070.500,00	-328.127,40	-4.398.627,40
Finanzmittelveränderung	-7.183.045,74	-1.321.831,15	5.861.214,59

Die in der Finanzrechnung ausgewiesenen Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren enthalten neben den Haushaltsresten noch weitere übertragene Ermächtigungen. In diesen Fällen wurden die Aufwands- bzw. Bestandsbuchungen und die Bilanzierung entsprechender Verbindlichkeiten im Haushaltsjahr 2018 vorgenommen. Die Übertragung von Haushaltsermächtigungen hierfür war nicht erforderlich, da die Ermächtigung zur Auszahlung durch die „Auflösung“ der Verbindlichkeit erfolgt.

Die wesentlichen Planabweichungen im Finanzhaushalt sind im Rechenschaftsbericht ausführlich dargestellt und erläutert.

3.2.2 Teilfinanzrechnungen

Wie bereits unter TZ 3.1.2 wird auch hinsichtlich der Teilfinanzrechnungen nur in Ausnahmen eine im Vergleich zum Jahresabschluss ergänzende Darstellung im Prüfbericht vorgenommen.

Die Teilfinanzrechnungen der Stadt Schneverdingen für das Haushaltsjahr 2019 schließen im Einzelnen wie folgt ab:

Teilhaushalt	Salden aus laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit
Teilhaushalt 0001 FB I	10.798.882,67 €
Teilhaushalt 0002 FB II	-6.975.266,23 €
Teilhaushalt 0003 FB III	-5.145.447,59 €
Summe	-1.321.831,15 €

Die Gesamtsalden der Teilhaushalte aus laufender Verwaltungs-, aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit stimmen mit den Salden der Finanzrechnung überein.

3.3 Bilanz (§ 128 Abs. 2 Nr. 3 NKomVG und § 55 KomHKVO)

Das Bilanzvolumen der Schlussbilanz zum 31.12.2019 beträgt 92.232.755,96 €. Es liegt damit um 31.609,19 € über dem Bilanzvolumen der Schlussbilanz zum 31.12.2018 und entspricht insofern einer Veränderung von weniger als 0,01 %.

Im Bericht haben wir zur Bilanz grundsätzlich nur zu den Bilanzpositionen weitergehende Ausführungen getroffen, bei denen sich im Berichtsjahr wesentliche Veränderungen oder Prüfungsfeststellungen ergeben haben.

Im Übrigen wird auf die als **Anlage 3** beigefügte Bilanz verwiesen.

3.3.1 Aktivseite

Immaterielles Vermögen

Bezeichnung		31.12.2018 Euro	31.12.2019 Euro	31.12.2019 v. H.
1.	Immaterielles Vermögen			
1.2	Lizenzen	20.104,43	16.776,66	0,47
1.3	Ähnliche Rechte	123.137,24	113.137,24	3,14
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	3.382.316,33	3.420.945,56	94,96
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	18.537,91	51.537,91	1,43
	Summe	3.544.095,91	3.602.397,37	100,00

Zu 1.2 Lizenzen

Bei Zugängen in Höhe von 9.184,39 € für insgesamt vier Softwarepakete sowie Abschreibungen in Höhe von 12.512,16 € verringerte sich der Wert der Lizenzen auf 16.776,66 €.

Zu 1.3 Ähnliche Rechte

Die Wertänderung auf 113.137,24 € ergibt sich durch den Abschreibungsbetrag von 10.000,00 € für das Nutzungsrecht FunHouse (ehemals Festhalle) auf 105.000,00 €.

Wie bereits in den Vorjahren wurde neben der Bilanzierung des Nutzungsrechts aufgrund des Grundstücksverkaufs noch eine Forderung von jetzt 105.000,00 € (Konto 161120) und aufgrund des erhaltenen Nutzungsrechts parallel noch eine Verbindlichkeit in Höhe von ebenfalls 105.000,00 € (Konto 251100) bilanziert. Nach den vorstehenden Regelungen hat die Stadt das Nutzungsrecht als Gegenleistung für den vereinbarten Grundstücksverkaufspreis erhalten, somit ist ein weiterer Ausweis als Forderung bzw. Verbindlichkeit aus derzeitiger Sicht - wie bereits in Vorberichten ausgeführt - nicht vorzunehmen. Durch die dargestellten Buchungen ergibt sich vielmehr eine Bilanzverlängerung.

Zu 1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Bei den Zugängen von 154.123,22 € sowie Umbuchungen von 124.032,35 € zu den geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüssen handelt es sich im Wesentlichen um Zuschüsse zum Kreisler Inseler Straße - Seekamp (121.329,30 €) und zur Ausstattung der Kita Heidekäfer (50.000,00 €) sowie um Beiträge an den Strukturfonds Heideregion (47.703,04 €) und an die Kreisschulbaukasse (44.170,00 €). Abzüglich der ermittelten Abschreibungen in Höhe von 239.526,34 € ergibt sich zum Bilanzstichtag 31.12.2019 ein Wert von 3.420.945,56 €.

Die stichprobenhafte Prüfung der Zuwendungsbescheide hat keine Feststellungen ergeben.

Zu 1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen

Beim sonstigen immateriellen Vermögen ergab sich eine Erhöhung um 33.000,00 € durch die Auszahlung eines Vereinszuschusses zur Grundsanierung einer Schießsportanlage, so dass nunmehr 51.537,91 € ausgewiesen werden.

Sachvermögen

Bezeichnung		31.12.2018 Euro	31.12.2019 Euro	31.12.2019 v. H.
2.	Sachvermögen			
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.586.843,91	3.456.207,64	5,05
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	22.170.336,89	23.257.915,47	33,99
2.3	Infrastrukturvermögen	35.542.015,12	35.061.515,00	51,23
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	570.092,12	2.359.523,35	3,45
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	150.006,05	177.777,23	0,26
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	1.128.460,02	1.436.507,35	2,10
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	843.486,08	856.480,59	1,25
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.821.313,56	1.829.326,45	2,67
	Summe	66.812.553,75	68.435.253,08	100,00

Zu 2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Im Berichtsjahr erfolgten Umbuchungen auf andere Bilanzpositionen in Höhe von 96.094,75 € sowie in Folge eines Grundstücksverkaufs ein Abgang in Höhe von 34.541,52 €, so dass sich hier zum 31.12.2019 ein Bestand von 3.456.207,64 € ergibt.

Zu 2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Wert der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte erhöhte sich von 22.170.336,89 € um 1.087.578,58 € auf 23.257.915,47 €. Den Zugängen durch Umbuchungen in Höhe von 1.713.948,48 € standen Abgänge von 121.898,65 € sowie Abschreibungen von 504.471,25 € gegenüber.

Der Wert von Grund und Boden erhöhte sich dabei um 363.790,38 € auf 3.831.731,52 €. Es erfolgten Zugänge durch Umbuchungen von den Bilanzpositionen 2.1 (90.299,14 €) und 2.9 (352.709,57 €) sowie Abgänge in Höhe der Buchwerte von 79.218,33 €, die aus Verkäufen resultierten.

Der Wert der Gebäude, Aufbauten und Außenanlagen erhöhte sich bei Umbuchungen von anderen Bilanzpositionen in Höhe von 1.270.939,77 €, Abgängen durch Veräußerungen in Höhe der Restbuchwerte von 42.680,32 € sowie Abschreibungen von 504.471,25 € um 723.788,20 €.

Insbesondere erfolgten die Zugänge durch den Neubau des Feuerwehrhauses Zahrensen (568.407,65 €), den Erwerb eines Grundstücks für eine mögliche Verlagerung der Feuerwehr Schneverdingen (295.234,57 €), den Ankauf eines Gebäudes zur Nutzung durch die Kreismusikschule (197.840,48 €), der Errichtung des Gebäudes für die Gedenkstätte am Bahnhof (99.648,22 €) und der Fertigstellung von Baumaßnahmen an der GS „Am Osterwald“ (78.750,14 €). Auf dem Konto 024200 (Sport-, Freizeitanlagen: Gebäude und Aufbauten) erfolgte ein Zugang durch Umbuchung der Bilanzwerte der Turnhalle „Harburger Straße 30“ von der Bilanzposition 2.4 (325.975,52 €). Das Grundstück, auf dem sich die Turnhalle und außerdem Gebäudeanteile der GS „Am Osterwald“ befindet, wurde bereits im Vorjahr bei dieser Bilanzposition auf dem Konto 023100 (Schulen: Boden) aktiviert.

Für das Feuerwehrhaus Zahrensen wurde eine Abschreibungsdauer von 50 Jahren zu Grunde gelegt. Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass es sich hier um einen Massivbau handelt und erörtert, dass unter Berücksichtigung der verbindlichen Abschreibungstabelle des Nds. MI eine Anpassung auf eine Nutzungsdauer von 90 Jahren angezeigt ist.

Zu 2.3 Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen weist zum 31.12.2019 einen Wert von 35.061.515,00 € aus. Es verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 480.500,12 €.

Zugänge wurden in Höhe von 71.094,95 € und Umbuchungen von Bilanzposition 2.9 in Höhe von 782.438,56 € vorgenommen. Im Wesentlichen ergaben sich diese durch die Aktivierungen auf dem Konto 034001 (Regen- und Schmutzwasser auf fremden Grund und Boden) im Rahmen der Fertigstellung von Regen- und Schmutzwasserkanälen (Inseler Straße) in Höhe von 373.083,33 € sowie auf dem Konto 034100 (Regen- und Schmutzwasser: Boden) durch Grunderwerb in Höhe von 235.776,09 € (Retentionsflächen) sowie weiterer Kanal- und Straßenbaumaßnahmen.

Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen erfolgten in Höhe von insgesamt 1.334.033,63 €.

Zu 2.4 Bauten auf fremden Grundstücken

Aktiviert wurden 2.413,68 € aufgrund der Errichtung eines Wildschutzzauns bei einem Sportplatz sowie 2.144.472,03 € durch Umbuchungen. Davon entfallen insgesamt 2.062.121,37 € auf die Kita Heidekäfer und 82.350,66 € auf den Bau des Behinderten-WCs an der Friedhofskapelle „Am Kirchhof“.

Die Turnhalle „Harburger Straße 30“ wurde von dieser Bilanzposition zur Position 2.2 (Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte) umgebucht, wodurch sich eine Verringerung von 325.975,52 € ergibt.

Unter Berücksichtigung der Abschreibungen von 31.478,96 € erhöhte sich der Bilanzwert damit von 570.092,12 € auf 2.359.523,35 €.

Zu 2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Die Kunstgegenstände haben sich bei Umbuchungen in Höhe von 28.448,53 € in Folge der Fertigstellung der Gedenkstätte am Bahnhof und Abschreibungen von 677,35 € auf 177.777,23 € erhöht.

Zu 2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge

Der Bilanzwert erhöhte sich von 1.128.460,02 € um 308.047,33 € auf 1.436.507,35 €.

Dabei erfolgten auf dem Konto 061000 (Fahrzeuge) Aktivierungen in Höhe von 454.647,82 € (einschließlich Umbuchungen von 388,00 €), insbesondere aufgrund der Inbetriebnahme eines Rüstwagens (258.969,36 €), eines Einsatzleitwagens (167.591,18 €), zwei Fahrzeugen für den Bauhof (je 11.520,79 €) und weiterer Anschaffungen von jeweils unter 10.000,00 €. Abschreibungen wurden in Höhe von 145.261,76 € vorgenommen.

Auf dem Konto 062000 (Maschinen und technische Anlagen) erfolgten Zugänge durch eine Umbuchung in Höhe von 20.932,10 € aufgrund der Inbetriebnahme eines Dreiseitenkippers sowie durch die Anschaffung von drei Vermögensgegenständen in Höhe von insgesamt 8.740,65 €. Abschreibungen erfolgten in Höhe von 31.011,48 €.

Zu 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere

Der bei dieser Bilanzposition ausgewiesene Wert erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 12.994,51 € auf 856.480,59 €.

Auf dem Konto Betriebsvorrichtungen (Konto 071000) erfolgte die Aktivierung einer Klimaanlage zu einem Wert von 2.694,86 € und es entstanden Abschreibungen von 8.067,57 €, so dass sich zum 31.12.2019 ein Bilanzwert von 56.929,86 € ergibt.

Das Konto 072000 (Betriebs- und Geschäftsausstattung > 1.000 EUR) erhöhte sich von 622.317,11 € um 33.647,76 € auf 655.964,87 €. Zugänge erfolgten in Höhe von 161.006,41 € zzgl. Umbuchungen in Höhe von 26.251,61 €. Neben zahlreichen Aktivierungen von Vermögensgegenständen unter 5.000,00 € wurden hier unter anderem die Erstaussstattungen für das Feuerwehrhaus Zahrensen (12.612,50 €) und einen Rüstwagen (16.359,92 €), ein Container an der GS „Am Osterwald“ (5.099,90 €), ein Hydraulikaggregat (7.473,83 €), ein Hydraulikspreizer (5.360,36 €), eine Hochsprungmatte (7.025,05 €) sowie ein Spielplatzgerät (6.293,17 €) aktiviert. Im Übrigen erhöhte sich der Festwert für den Medienbestand der Stadtbücherei durch eine Anpassung um 347,38 €. Die zu berücksichtigenden planmäßigen Abschreibungen beliefen sich auf 152.932,57 €, die außerordentlichen Abschreibungen aufgrund der Entsorgung eines Tresors auf 1.025,07 €.

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung auf fremdem Boden (Konto 072001) erfolgten Zugänge durch Umbuchungen in Höhe von insgesamt 61.783,90 €, die jeweils im Zusammenhang mit der Kita Heidekäfer stehen, unter anderem für die Küche und verschiedene Spielgeräte. Abschreibungen erfolgten in Höhe von 3.027,95 € (einschl. 356,49 € aus einer Umbuchung).

Der Wert der Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von über 150,00 € bis 1.000,00 € ohne Umsatzsteuer (Konto 075000) in Höhe von 158.866,40 € verringerte sich durch Abschreibungen von 74.036,49 € auf 84.829,91 €.

Die stichprobenartige Prüfung der Zugänge sowie der vorgenommenen Abschreibungen ergab keine Feststellungen.

Zu 2.8 Vorräte

Vorratsvermögen wurde nicht ausgewiesen. Es ergeht der Hinweis, dass für eventuell vorhandene Vorräte nach den Bestimmungen der §§ 39 und 40 KomHKVO eine körperliche Bestandsaufnahme erforderlich ist.

Zu 2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Der zum 31.12.2018 ausgewiesene Bestand in Höhe von 2.821.313,56 € verringerte sich bis zum 31.12.2019 um 991.987,11 € auf 1.829.326,45 €.

Die zum 31.12.2019 bilanzierten Beträge sind auf folgenden Konten ausgewiesen:

Konto	Bezeichnung	Betrag
091002	Anzahlungen für Grunderwerb	7.740,02 €
091003	Anzahlungen auf Sachanlagen > 1.000 EUR	15.140,70 €
091004	Anzahlungen auf Sachanlagen < 1.000 EUR: Erstausrüstung	0,00 €
096001	Anlagen im Bau: Hochbaumaßnahmen	186.457,44 €
096002	Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen	1.619.988,29 €
096004	Anlagen im Bau: Betriebs- und Geschäftsausstattung > 1.000 EUR	0,00 €
	Summe	1.829.326,45 €

Im Einzelnen haben sich die Bestände durch folgende Bewegungen verändert:

Das Konto 091002 (Anzahlungen für Grunderwerb) weist Zugänge in Höhe von 737.167,85 € und Abgänge durch Umbuchungen in Höhe von 731.409,53 € auf die Bilanzpositionen 2.2 (493.075,05 €) und 2.3 (238.334,48 €) aus.

Das Konto 091003 (Anzahlungen auf Sachanlagen > 1.000 EUR) weist Zugänge in Höhe von 73.425,39 € und Umbuchungen auf andere Bilanzpositionen des Sachvermögens in Höhe von 58.284,69 € aus.

Das Konto 091004 (Anzahlungen auf Sachanlagen < 1.000 EUR: Erstausrüstung) weist Zugänge in Höhe von 3.512,98 € aus. 4.148,24 € wurden auf die Position 2.7 umgebucht, so dass hier zum 31.12.2019 ein Buchwert von 0,00 € ausgewiesen wird.

Das Konto 096001 (Anlagen im Bau: Hochbau) weist Zugänge in Höhe von 1.890.050,37 € und Umbuchungen von 3.019.786,12 € aus. Insbesondere erfolgten Umbuchungen im Zusammenhang mit den Neubauten der Kita Heidekäfer (2.122.363,88 €) und des Feuerwehrhauses Zahrensens (499.326,27 €) sowie der Schaffung der Gedenkstätte am Bahnhof (128.096,75 €) und eines Behinderten-WCs bei der neuen Friedhofskapelle (82.350,66 €).

Das Konto 096002 (Anlagen im Bau: Tiefbau) weist Zugänge in Höhe von 662.327,55 € und Umbuchungen von 542.457,02 € aus. Diese erfolgten im Wesentlichen aufgrund der Erneuerung der Regen- und Schmutzwasserkanäle im Bereich der Inseler Straße sowie weiterer Kanalbaumaßnahmen.

Das Konto 096004 (Anlagen im Bau: Betriebs- und Geschäftsausstattung > 1.000 EUR) weist Zugänge in Höhe von 1.034,58 € sowie Umbuchungen in Höhe von 3.420,23 € im Zusammenhang mit dem Neubau der Kita Heidekäfer aus, so dass hier zum 31.12.2019 ein Buchwert von 0,00 € ausgewiesen wird.

Finanzvermögen

Bezeichnung		31.12.2018 Euro	31.12.2019 Euro	31.12.2019 v. H.
3.	Finanzvermögen			
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	2.201.467,75	2.201.467,75	12,02
3.2	Beteiligungen	1.200,00	1.200,00	0,01
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	14.024.848,02	14.024.848,02	76,57
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.184.145,86	879.426,75	4,80
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	40.039,99	20.681,27	0,11
3.8	Privatrechtliche Forderungen	360.638,93	294.995,16	1,61
3.9	Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	865.454,51	893.568,98	4,88
	Summe	18.677.795,06	18.316.187,93	100,00

Zu 3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Bilanzposition umfasst unverändert den Anteil der Stadt Schneverdingen am Stammkapital (506.880,00 €) und der Kapitalrücklage (1.694.587,75 €) der Wohnungsbau-, Ansiedlungs- und Fremdenverkehrsgesellschaft Schneverdingen mbH (Stadt GmbH).

Zu 3.2 Beteiligungen

Als Beteiligungen sind weiterhin die Genossenschaftsanteile bei der Volksbank Lüneburger Heide eG mit 1.200,00 € nachgewiesen.

Zu 3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung

Die Stadt Schneverdingen hat als Sondervermögen mit Sonderrechnung den Eigenbetrieb Schneverdingen Touristik unverändert mit 14.024.848,02 € bilanziert. Davon entfallen 500.000,00 € auf das Stammkapital und 13.524.848,02 € auf die allgemeine Rücklage.

Zu 3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen werden mit einem Betrag von 879.426,75 € (31.12.2018: 1.184.145,86 €) ausgewiesen und setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Konto	Bezeichnung	Betrag
151100	Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen	133.450,68 €
151190	Kreditorische Debitoren	18.795,75 €
151910	Einzelwertberichtigung auf öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	-9.663,54 €
154110	Sonstige Forderungen aus debitorischen Kreditoren	203.664,93 €
159100	Kommunale Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	236.225,68 €
159101	Grundsteuer A	71.604,95 €
159102	Grundsteuer B	88.201,39 €
159103	Gewerbesteuer	784.260,62 €
159104	Forderungen Gemeindeanteil Einkommen- und Umsatzsteuer	-101.905,00 €
159106	Vergnügungssteuer	71.846,51 €
159107	Hundesteuer	8.502,10 €
159190	Kreditorische Debitoren	155.689,10 €
159910	Einzelwertberichtigungen auf übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	-781.246,42 €
	Summe	879.426,75 €

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen zum 31.12.2019 sind durch eine Offene-Posten-Liste belegt. Sie haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 304.719,11 € verringert.

Einzelwertberichtigungen für zweifelhafte und uneinbringliche Forderungen wurden in Höhe von 790.909,96 € (31.12.2018: 688.977,16 €) bilanziert.

Die kreditorischen Debitoren der Konten 151190 (18.795,75 €) und 159190 (155.689,10 €) werden nach Umbuchung auf dem Konto 279190 nachgewiesen.

Bei den sonstigen Forderungen aus debitorischen Kreditoren des Kontos 154110 (203.664,93 €) handelt es sich um Buchungen, denen insbesondere Überzahlungen aus den Abrechnungen der Defizitausgleiche verschiedener Kindertagesstätten und der Gewerbesteuerumlage zu Grunde liegen und auf den Konten 263191 und 273191 ausgewiesen sind.

In der Offenen-Posten-Liste werden diverse Forderungen ausgewiesen, die schon viele Jahre bestehen. Die Forderungen werden unter Berücksichtigung des jeweiligen Fälligkeitstermins wie folgt wertberichtigt:

Fälligkeit mindestens 6 bis maximal 12 Monate zurück	50 %
Fälligkeit mindestens 1 bis maximal 2 Jahre zurück	75 %
Fälligkeit mindestens 2 bis maximal 3 Jahre zurück	90 %
Fälligkeit mindestens 3 Jahre zurück	100 %.

Festzustellen ist, dass die Gesamtsumme der Einzelwertberichtigungen stetig wächst. So hat sich der Wert auf dem Konto 159910 (Einzelwertberichtigungen auf übrige öffentlich-rechtliche Forderungen) seit dem 31.12.2014 von 458.859,79 € zum jeweiligen Bilanzstichtag des Folgejahres erhöht und beläuft sich zum 31.12.2019 bereits auf 781.246,42 €. Es erscheint angezeigt, hinsichtlich der älteren Forderungen vermehrt unbefristete Niederschlagungen vorzunehmen, wobei es nicht Gegenstand dieser Prüfung war, die entsprechenden Sachverhalte auszuwerten. Es wird insofern angeregt, die Forderungen kritisch dahingehend zu untersuchen, inwieweit sie noch Bestand haben und diese gegebenenfalls zu bereinigen. Auf § 34 Abs. 2 KomHKVO, wonach Forderungen, die unbefristet niedergeschlagen wurden, nach fünf Jahren ausgebucht werden sollen, wird in diesem Zusammenhang vorsorglich hingewiesen.

Zu 3.7 Forderungen aus Transferleistungen

Aktiviert wurden Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von insgesamt 20.681,27 € (31.12.2018: 40.039,99 €). Einzelwertberichtigungen wurden dabei in Höhe von 75,00 € vorgenommen.

Die Forderungen auf dem Konto 153100 (Forderungen aus Transferleistungen) werden durch eine Offene-Posten-Liste nachgewiesen.

Zu 3.8 Privatrechtliche Forderungen

Die privatrechtlichen Forderungen in Höhe von insgesamt 294.995,16 € (31.12.2018: 360.638,93 €) verteilen sich wie folgt:

Konto	Bezeichnung	Betrag
161101	Privatrechtliche Forderungen aus Mieten und Pachten	14.022,52 €
161120	Forderungen aus privatrechtlichen Verkaufserlösen	105.573,68 €
161190	Kreditorische Debitoren	792,08 €
161910	Einzelwertberichtigungen aus privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen	-4.938,81 €
164110	Sonstige Forderungen aus debitorischen Kreditoren	39.390,57 €
164170	Forderungen aus Jahresumsatzsteuerabrechnungen bis 2014	15.753,40 €
164171	Forderungen aus Jahresumsatzsteuerabrechnung 2015	1.574,82 €

Konto	Bezeichnung	Betrag
164172	Forderungen aus Jahresumsatzsteuerabrechnung 2016	2.279,66 €
164173	Forderungen aus Jahresumsatzsteuerabrechnung 2017	1.992,06 €
169100	Übrige privatrechtliche Forderungen	121.672,77 €
169190	Kreditorische Debitoren	46,00 €
169910	Einzelwertberichtigungen aus übrigen privatrechtlichen Forderungen	-3.163,59 €
	Summe	294.995,16 €

Die auf den Konten 161101, 161120 und 169100 ausgewiesenen Forderungen in Höhe von insgesamt 241.268,97 € sind durch eine Offene-Posten-Liste belegt.

Die kreditorischen Debitoren auf den Konten 161190 und 169190 in Höhe von 838,08 € werden nach Umbuchung auf dem Konto 279190 ausgewiesen.

Auf dem Konto 164110 werden die debitorischen Kreditoren (Konto 251191) in Höhe von insgesamt 39.390,57 € nachgewiesen.

Auf den Konten 164170 - 164173 werden noch nicht abgewickelte Forderungen aus Umsatzsteuerabrechnungen zum Produkt 57332 (Blockheizkraftwerk) ausgewiesen.

Einzelwertberichtigungen wurden in Höhe von 8.102,40 € (31.12.2018: 8.936,16 €) bilanziert.

Derzeit wird bei dieser Bilanzposition die Bezeichnung „Sonstige privatrechtliche Forderungen“ verwendet, gemäß § 55 Abs. 2 KomHKVO lautet die Bezeichnung „Privatrechtliche Forderungen“.

Zu 3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände

Es handelt sich um die negativen Bestände der sonstigen durchlaufenden Posten der Passivseite der Bilanz, die auf das Konto 165100 umgebucht wurden. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Konto	Bezeichnung	Betrag
272922	Erstattungen im Rahmen des Bildungspaketes	58,50 €
272931	Unterhaltung KGS	882.125,02 €
272934	Wartung und Reparatur von Sportgeräten	5.014,90 €
272935	Hausmeisterbedarf für Reparaturen	967,80 €
272937	Fahrzeuge KGS	2.451,14 €
272938	Fahrzeuge KGS-Nebengebäude	48,02 €
272939	Dienst- und Schutzkleidung	357,66 €
272948	Interims Auszahlungen	10,09 €
272949	Finanzhilfe Waldorf Kindergarten	1.320,00 €
272952	Durchlaufende Posten	1.115,85 €
	Summe	893.468,98 €

Tatsächlich hierher umgebucht wurden 893.568,98 €. Grund hierfür ist, dass das Bilanzkonto 272952 einen Betrag in Höhe von 1.115,85 € ausweist und auf den „dazugehörigen“ Produktkonten 11123.272952 sowie 12600.272952 Beträge von -1.215,85 € und +100,00 € ausgewiesen werden.

Liquide Mittel

Bezeichnung	31.12.2018 Euro	31.12.2019 Euro	31.12.2019 v. H.
4. Liquide Mittel	3.066.365,29	1.762.361,68	100,00

Die liquiden Mittel zum 31.12.2019 setzen sich wie folgt zusammen:

Konto	Bezeichnung	Betrag
171110	Kreissparkasse Soltau	416.185,94 €
171120	Volksbank Lüneburger Heide eG	31.088,62 €
171130	Commerzbank Schneverdingen	1.013,48 €
171140	Postbank Hannover	541,95 €
171160	Festgeld	1.300.000,00 €
171180	Mensa-Essen Grundschulen	9.844,97 €
173101	Barzahlungen	2.236,72 €
173102	Handvorschüsse	1.450,00 €
	Summe	1.762.361,68 €

Die ausgewiesenen Bestände der Girokonten und der Barkasse zum 31.12.2019 stimmen mit den entsprechenden Beständen des Tagesabschlusses vom 02.01.2020 überein. Die Bankbestände sind durch entsprechende Kontoauszüge zum Bilanzstichtag und die Handvorschüsse durch Sachkonten belegt, der Barbestand wurde dokumentiert. Die Konten bei der Commerzbank und der Postbank sind zum 31.12.2019 gekündigt worden. Die am 30.12.2019 auf diesen Konten erfolgten Buchungen konnten bei der Erstellung des Tagesabschlusses vom 02.01.2020 noch nicht berücksichtigt werden, da hierzu erst der Eingang der Kontoauszüge in Papierform erforderlich war. Die entsprechenden Buchungen, einschließlich der Zugänge auf dem Konto bei der Kreissparkasse Soltau, wurden am 03.01. bzw. 06.01.2020 vorgenommen.

Die vorgelegte Finanzrechnung weist den Saldo aus Ein- und Auszahlungen (ohne haushaltsunwirksame Zahlungen) mit -1.321.831,15 € aus. Unter Berücksichtigung der haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen (Saldo 17.827,54 €) verringerte sich der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres 2019 in Höhe von 3.066.365,29 € zum Ende des Haushaltsjahres 2019 auf 1.762.361,68 €.

Es wird darauf hingewiesen, dass Handvorschüsse gemäß den verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweisen zum niedersächsischen Kontenrahmen des Landesamts für Statistik Niedersachsen (Nds. MBI. Nr. 19 vom 17.05.2017, S. 569) dem Konto 1651 zuzuordnen sind.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Bezeichnung	31.12.2018 Euro	31.12.2019 Euro	31.12.2019 v. H.
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	100.336,76	116.555,90	100,00

Abgegrenzt wurden bereits 2019 erfolgte Auszahlungen, die das Haushaltsjahr 2020 betreffen, insbesondere die für Januar 2020 gezahlte Beamtenbesoldung und die Vorauszahlungen von Versorgungsbeiträgen und Beihilfeumlagen an die Nds. Versorgungskasse für das Jahr 2020. Des Weiteren wurden unter anderem Abgrenzungen aufgrund erfolgter Auszahlungen aus den Bereichen Mieten, Kraftfahrzeuge und Software vorgenommen.

3.3.2 Passivseite

Nettoposition

Bezeichnung		31.12.2018 Euro	31.12.2019 Euro	31.12.2019 v. H.
1.	Nettoposition			
1.1	Basis-Reinvermögen			
1.1.1	Reinvermögen	46.426.780,56	46.426.780,56	60,94
1.2	Rücklagen			
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	6.108.200,85	6.467.172,28	8,49
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	653.750,84	824.578,82	1,08
1.3	Jahresergebnis			
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren			
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)	529.799,41 (307.591,94)	1.375.386,43 (463.379,71)	1,81
1.4	Sonderposten			
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	15.301.679,87	14.526.619,73	19,07
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	5.544.475,65	5.127.955,89	6,73
1.4.3	Gebührenausgleich	184.389,31	209.433,32	0,27
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.073.237,10	1.149.157,61	1,41
1.4.6	Sonderposten ohne Einzahlung	18.197,02	47.722,02	0,06
1.4.7	Sonstige Sonderposten	22.890,35	31.709,82	0,04
	Summe	75.863.400,96	76.186.516,48	100,00

Zu 1.1.1 Reinvermögen

Das Reinvermögen wird gegenüber dem 31.12.2018 unverändert mit 46.426.780,56 € zum 31.12.2019 ausgewiesen.

Das Reinvermögen wird in der ersten Eröffnungsbilanz festgestellt und ist grundsätzlich nicht veränderbar, § 110 Abs. 5 NKomVG. *Ausnahmen:* Überschussrücklagen können nach § 110 Abs. 5 Satz 3 NKomVG zur Veränderung des Reinvermögens umgewandelt werden und soweit ein unentgeltlicher Vermögensübergang gesetzlich oder durch Vertrag bestimmt ist, sind die Vermögensänderungen gegen das Basisreinvermögen zu verrechnen.

Des Weiteren gehen die empfangenen Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände nach § 44 Abs. 5 Satz 2 KomHKVO in das Reinvermögen ein.

Zu 1.2 Rücklagen

Die beiden Überschussrücklagen sind mit insgesamt 7.291.751,10 € ausgewiesen. Das ordentliche Ergebnis des Jahres 2018 in Höhe von 358.971,43 € und das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 170.827,98 € wurden den jeweiligen Überschussrücklagen gemäß § 123 Abs. 1 NKomVG zugeführt. Der entsprechende Ergebnisverwendungsbeschluss des Rates wurde am 01.07.2020 gefasst.

Zu 1.3 Jahresergebnis

Der Jahresüberschuss 2019 ist entsprechend der Ergebnisrechnung mit 1.375.386,43 € ausgewiesen.

Zu 1.4.1 Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen

Die Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen verringerten sich um 775.060,14 € auf 14.526.619,73 €.

Auf dem Konto 211100 (Sonderposten: Bund) ergaben sich Auflösungserträge in Höhe von 18.990,61 €. Das Konto 211110 (Sonderposten: Land) weist Auflösungserträge in Höhe von 398.387,35 € und einen Abgang bei der ÖPNV-Förderung zur Sanierung des Bahnhofgebäudes in Höhe von 14.668,37 € aufgrund einer Rückzahlung aus.

Auf dem Konto 211120 (Sonderposten: Landkreis) sind planmäßige Auflösungserträge in Höhe von 119.121,80 € entstanden. Hinzu kommen außerplanmäßige Auflösungserträge von 8.033,99 € im Zusammenhang mit der Veräußerung des alten Feuerwehrhauses in Zahresen.

Die Konten 211130 (Sonderposten: Zweckverbände) und 211150 (Sonderposten: verbundene Unternehmen, Sondervermögen, Beteiligungen) enthalten Auflösungserträge von 112.422,29 €

Auf den Konten 211160 (Sonderposten: sonstige öffentliche Sonderrechnungen) und 211170 (Sonderposten: private Unternehmen) wurden Zugänge in Höhe von 24.183,39 € im Zusammenhang mit der Gedenkstätte am Bahnhof passiviert. Auflösungserträge ergaben sich in Höhe von 3.336,91 €.

Das Konto 211180 (Sonderposten: übrige Bereiche) weist Zugänge in Höhe von 3.977,92 € zzgl. 21.939,49 € aus Umbuchungen im Zusammenhang mit der Gedenkstätte aus. Auflösungen erfolgten in Höhe von 23.611,63 €.

Die Konten 211181 (Sonderposten: EU-Mittel), 211220 (Sonderposten für Sammelposten vom Landkreis) und 211280 (Sonderposten für Sammelposten von übrigen Bereichen) weisen Auflösungen in Höhe von 126.587,99 € aus.

Zu 1.4.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Die Bilanzposition verminderte sich bei Zugängen in Höhe von 12.505,32 € durch Straßenausbaubeiträge (Konto 212001) und Auflösungserträgen in Höhe von insgesamt 429.025,08 € von 5.544.475,65 € auf 5.127.955,89 €.

Zu 1.4.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich hat sich gegenüber dem Vorjahr um 25.044,01 € auf 209.433,32 € erhöht. Zum Ausgleich der Überdeckung des Jahres 2016 wurden 108.597,26 € aufgelöst und der Überschuss des Jahres 2019 in Höhe von 133.641,27 € zugeführt.

Zu 1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten

Die Bilanzposition erhöhte sich bei Zugängen von 122.043,39 € und Umbuchungen auf andere Bilanzpositionen in Höhe von 46.122,88 € um 75.920,51 € auf 1.149.157,61 €.

Veränderungen ergaben sich auf dem Konto 215200 (Sonderposten: Anzahlungen Landkreis) durch Zugänge von 89.910,00 €, denen eine Zuwendung für ÖPNV-Maßnahmen in Höhe von 62.900,00 € sowie ein Zuschuss zum Regenwasserkanal „Inseler Straße“ in Höhe von 27.010,00 € zu Grunde liegt.

Im Übrigen erfolgten Zugänge von 32.133,39 € für das Denkmal am Bahnhof, die zusammen mit den hier bereits zum 31.12.2018 ausgewiesenen 13.989,49 € auf die Position 1.4.1 umgebucht wurden.

Zu 1.4.6 Sonderposten ohne Einzahlung

Neben den hier bereits im Vorjahr bilanzierten gestundeten Kanal- und Straßenausbaubeiträgen in Höhe von 18.197,02 €, wird ein im Berichtsjahr bewilligter Zuschuss in Höhe von 29.525,00 € aus der Kreisschulbaukasse für den Neu- und Umbau eines Gebäudes am Sportzentrum Osterwald ausgewiesen.

Zu 1.4.7 Sonstige Sonderposten

Es erfolgten Auflösungen in Höhe von 2.837,99 € sowie ein Zugang in Höhe von 11.657,46 €, so dass sich die Bilanzposition von 22.890,35 € auf 31.709,82 € erhöht hat.

Schulden

Bezeichnung		31.12.2018 Euro	31.12.2019 Euro	31.12.2019 v. H.
2.	Schulden			
2.1	Geldschulden			
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.335.395,91	3.007.268,51	57,35
2.1.3	Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	729,47	0,00	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	765.588,84	549.484,76	10,48
2.4	Transferverbindlichkeiten			
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	260.245,33	433.146,31	8,26
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	48.023,69	885,76	0,02
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	1.151,00	47,00	0,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten			
2.5.1	Durchlaufende Posten			
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	18.464,74	18.464,74	0,35
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	1.015.120,32	1.055.108,66	20,12
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	80.638,68	179.776,43	3,42
	Summe	5.525.357,98	5.244.182,17	100,00

Zu 2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen verringerten sich im Berichtsjahr um die planmäßigen Tilgungen von 328.127,40 € auf 3.007.268,51 €. Die Verbindlichkeiten wurden durch die entsprechenden Saldenbestätigungen belegt.

Zu 2.1.3 Liquiditätskredite

Zur Sicherung der Liquidität der Stadtkasse waren zum Bilanzstichtag 31.12.2019 keine Liquiditätskredite aufgenommen.

Zu 2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich um 216.104,08 € auf 549.484,76 € verringert. Die bestehenden Verbindlichkeiten sind auf folgenden Konten nachgewiesen:

Konto	Bezeichnung	Betrag
251100	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	361.821,13 €
251101	Verbindlichkeiten aus Mieten und Pachten	188,75 €
251105	Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten	298,48 €
251170	Verbindlichkeiten aus Leistungen für Anlagen im Bau	147.785,83 €
251191	Debitorische Kreditoren	39.390,57 €
	Summe	549.484,76 €

Diese Verbindlichkeiten sind durch eine Offene-Posten-Liste belegt. Über das Konto Debitorische Kreditoren wurden die negativen Verbindlichkeiten umgebucht und auf der Aktivseite der Bilanz auf dem Konto 164110 als Forderungen ausgewiesen.

Zu 2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke, die ebenfalls durch eine Offene-Posten-Liste belegt sind, haben sich im Berichtsjahr von 260.245,33 € um 172.900,98 € auf 433.146,31 € erhöht. Über das Konto 263191 (Debitorische Kreditoren) wurden 190.154,93 € auf die Aktivseite der Bilanz umgebucht und auf dem Konto 154110 (Sonstige Forderungen aus debitorischen Kreditoren) ausgewiesen. Dabei handelt es sich um Überzahlungen, die bis auf 1.120,12 € ausschließlich im Rahmen der Defizitabrechnungen der Kindertagesstätten entstanden sind.

Zu 2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen

Auf dem Konto 266100 sind bewilligte Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen in Höhe von 885,76 € ausgewiesen.

Zu 2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten

Auf dem Konto 269100 sind andere Transferverbindlichkeiten in Höhe von 47,00 € erfasst.

Zu 2.5 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten belaufen sich insgesamt auf 1.253.349,83 €.

Die darin enthaltenen durchlaufenden Posten von insgesamt 1.073.573,40 € bestehen insbesondere aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis aus der Unterhaltung und Bewirtschaftung der KGS einschließlich der Nebengebäude und der Sporthallen. Anzumerken ist, dass den vorstehenden Verbindlichkeiten zu einem großen Teil Forderungen gegenüberstehen, die auf dem Konto 165100 (Durchlaufende Posten) ausgewiesen werden und deren Abrechnung noch aussteht.

Die negativen Bestände auf den durchlaufenden Posten der Passivseite der Bilanz (somit Forderungen) in Höhe von insgesamt 893.568,98 € sind auf das Forderungskonto 165100 umgebucht worden. Davon entfallen 890.964,54 € auf das Produkt 21800 (KGS).

Auf dem Konto 273100 (Abzuführende Gewerbesteuerumlage) ergab sich im Berichtsjahr eine Überzahlung von 13.510,00 €, die über das Konto 273191 (Debitorische Kreditoren) auf die Aktivseite zum Forderungskonto 154110 (Sonstige Forderungen aus debitorischen Kreditoren) umgebucht wurde.

Die anderen sonstigen Verbindlichkeiten sind mit 179.776,43 € ausgewiesen und setzen sich wie folgt zusammen:

Konto	Bezeichnung	Betrag
279110	Zinsverbindlichkeiten	4.453,50 €
279190	Sonstige Verbindlichkeiten aus kreditorischen Debitoren	175.322,93 €

Bei den Zinsverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Darlehenszinsen.

Auf dem Konto 279190 werden die kreditorischen Debitoren (Konten 151190, 159190 sowie 161190 und 169190) in Höhe von insgesamt 175.322,93 € nachgewiesen.

Rückstellungen

Bezeichnung		31.12.2018 Euro	31.12.2019 Euro	31.12.2019 v. H.
3.	Rückstellungen			
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	8.558.214,90	8.665.240,59	80,36
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	556.733,25	507.326,50	4,70
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	93.121,45	0,00	0,00
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	110.628,00	0,00	0,00
3.8	Andere Rückstellungen	1.459.142,15	1.610.573,97	14,94
	Summe	10.777.839,75	10.783.141,06	100,00

Zu 3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Die ausgewiesenen Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von 8.665.240,59 € wurden der Mitteilung der Nds. Versorgungskasse vom 13.02.2020 entnommen und setzen sich wie folgt zusammen:

Konto	Bezeichnung	Betrag
281100	Pensionsrückstellungen für aktive Beamte	3.718.020,01 €
281101	Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	3.790.854,00 €
281200	Beihilferückstellungen für aktive Beamte	572.575,06 €
281201	Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	583.791,52 €

Zu 3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen

Der notwendige Rückstellungsbetrag verringerte sich um 49.406,75 € auf insgesamt 507.326,50 € und setzt sich aus den Beständen folgender Konten zusammen:

Konto	Bezeichnung	Betrag
282100	Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	236.609,15 €
282200	Rückstellungen für geleistete Überstunden	122.771,66 €
282300	Rückstellung für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	56.632,36 €
282400	Rückstellungen für leistungsorientierte Bezahlung (LOB)	91.313,33 €

Die entsprechenden Rückstellungsberechnungen haben im Rahmen der Prüfung vorgelegen.

Zu 3.8 Andere Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen sind mit insgesamt 1.610.573,97 € passiviert.

Davon entfallen 1.498.513,97 € auf Rückstellungen für Zuschüsse für laufende Zwecke, wovon 1.380.513,97 € auf den Defizitausgleich der Schneverdingen Touristik entfallen. Diesbezüglich wurden im Berichtsjahr 669.200,00 € neu gebildet und 711.313,97 € bestehen noch

aus dem Jahr 2018. Die übrigen 118.000,00 € entfallen auf Zuschüsse an Kindertageseinrichtungen zur Defizitabdeckung 2019.

Außerdem werden Rückstellungen in Höhe von 22.060,00 € für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, insbesondere für Anwalts- und Gerichtskosten, 88.000,00 € für Gebühren der Jahresabschlussprüfung 2019 und der Gesamtabchlussprüfungen der Jahre 2013 - 2019 sowie 2.000,00 € für Sozialversicherungsbeiträge ausgewiesen.

Passive Rechnungsabgrenzung

Bezeichnung		31.12.2018 Euro	31.12.2019 Euro	31.12.2019 v. H.
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	34.548,08	18.916,25	100,00

Einnahmen, die für die Zeit nach dem Abschlusstag bestimmt sind, werden als passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 15.631,83 € auf 18.916,25 €. Diese entfallen im Wesentlichen auf im Voraus gezahlte Mieten und Pachten sowie Gebühren.

3.4 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (§ 55 Abs. 4 KomHKVO)

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (z. B. Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen etc.), die nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind, wurden wie folgt vermerkt:

Haushaltsreste für den investiven Teil des Finanzhaushaltes	= 4.640.862,78 €
Bürgschaften	= 2.107.980,60 €
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	= 0,00 €
Stundungen und Aussetzungen über das Haushaltsjahr hinaus (davon Stundungen: 23.798,55 €, Aussetzungen: 148.981,75 €)	= 172.780,30 €
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
Summe	<u>6.921.623,68 €</u>

3.4.1 Ermächtigungsübertragungen

Aus dem Haushaltsjahr 2018 wurden von der Stadt Schneverdingen Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen des Ergebnishaushalts in Höhe von 307.591,94 € sowie für Auszahlungen des investiven Teils des Finanzhaushaltes in Höhe von 5.974.317,10 € in das Berichtsjahr vorgetragen.

Nach § 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG ist dem Anhang zum Jahresabschluss eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Diese Anlage ist beigefügt und weist im Finanzhaushalt 4.640.862,78 € für Auszahlungen für Investitionstätigkeit aus. Die für den Ergebnishaushalt zu übertragenden Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen in Höhe von 463.379,71 € sind nicht in der Übersicht enthalten. Es wird darauf hingewiesen, dass auch diese Ermächtigungsübertragungen in der Übersicht nach 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG nachzuweisen sind.

Die investiven Haushaltsreste sind entsprechend § 55 Abs. 4 KomHKVO als Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz vermerkt, die Haushaltsreste für Aufwendungen in Höhe von 463.379,71 € sind in der Bilanz auf der Passivseite unter der Bilanzposition 1.3.2 als Klammerzusatz ausgewiesen.

Die Reste setzen sich im Wesentlichen (für Investitionstätigkeit >100.000,00 €, für Aufwendungen >10.000,00 €) wie folgt zusammen:

Produkt	Konto	Bezeichnung	Betrag
Investive Maßnahmen			
11123	787100	Herrichten Räumlichkeiten Kreismusikschule	488.058,00 €
12600	783110	Ankauf Hilfe-Leistungs-Löschfahrzeug und Mannschaftstransportwagen inklusive Ausstattung	293.000,00 €
12600	787100	Erweiterung Feuerwehrhaus Wesseloh	264.148,38 €
27200	787100	Neukonzeption "Alte Schule"	1.122.263,00 €
36516	787100	Kindertagesstätte Heidekäfer	101.768,90 €
36532	787000	Neubau Kindertagesstätte Lünzen	800.000,00 €
36533	787100	Erweiterung Kinderspielkreis Wesseloh	259.392,72 €
53815	787200	Regenwasserkanal Föhregrund	115.000,00 €
54100	781200	Rückbau der Kreisstraße 1 in Heber	120.000,00 €
54100	787200	Umbau Inseler Straße, Zuschuss an Landkreis für Kreisel	130.000,00 €
Aufwendungen			
11111	422200	PC/Monitore/Wandler/Lizenzen	41.700,00 €
11111	429100	Consultingleistung: Virtualisierungssoftware	16.700,00 €
11110	429190	Umbau Alte Schule, Consultingleistung	17.136,00 €
11120	429100	Beratungsleistungen zur Umsetzung § 2 b UStG	16.300,00 €
21130	421190	Sprachalarmierungsanlage GS Hansahlen	47.500,00 €
41400	429100	Zertifizierung Luftkurort	24.576,50 €
54100	421200	Straßenunterhaltung: Oberflächenbehandlungen	50.000,00 €
54100	421200	Straßenunterhaltung: Seitenraumbefestigung	25.000,00 €
54100	421200	Straßenunterhaltung: Wegebauarbeiten	50.000,00 €

Anzumerken ist, dass die erforderlichen Begründungen zur Bildung der Übertragungsermächtigungen in vielen Fällen fehlen bzw. nicht vollständig sind.

Außerdem wurde die im Berichtsjahr nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung von 2.818.700,00 € in das Folgejahr übertragen.

3.4.2 Verpflichtungsermächtigungen

In der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 war der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 2.025.000,00 € festgesetzt worden. Diese wurden im Berichtsjahr nicht in Anspruch genommen.

3.4.3 Bürgschaften

Bürgschaften sind in Höhe von 2.107.980,60 € ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaftsübernahmen für noch nicht getilgte Darlehen einer kommunalen Gesellschaft.

3.4.4 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften wurden nicht ausgewiesen.

3.4.5 Über den Bilanzstichtag hinaus gestundete Beträge

Gem. § 55 Abs. 4 KomHKVO sind unter der Bilanz auch die über das Haushaltsjahr hinaus gestundeten Beträge zu vermerken. Die Stadt Schneverdingen hat hier die über das Haushaltsjahr gestundeten (23.798,55 €) und ausgesetzten Beträge (148.981,75 €) mit insgesamt 172.780,30 € ausgewiesen.

3.5 Aufnahme von Krediten

Im Haushaltsjahr 2019 wurde kein Kredit aufgenommen.

3.6 Anhang (§ 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG und § 56 KomHKVO)

Nach § 56 KomHKVO werden in den Anhang des Jahresabschlusses diejenigen Angaben aufgenommen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie der Vermögensrechnung und der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen erläutert.

Gemäß § 56 Abs. 2 KomHKVO wurden im Anhang u. a. die Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, angegeben und erläutert. Aus dem Erschließungsvertrag zwischen der Stadt und der Wohnungsbau-, Ansiedlungs- und Fremdenverkehrsgesellschaft mbH (Stadt GmbH) zur Erschließung des Gewerbegebietes Scharrrer Straße ergibt sich eine auflösend bedingte Eigentumsübernahmeverpflichtung, nach der sich die Stadt verpflichtet, bis zum 31.12.2013 nicht veräußerte Grundstücke auf Basis der anteiligen Grundstückskosten auf Anforderung der Stadt GmbH zu erwerben. Von dieser Option hat die Stadt GmbH bisher nicht Gebrauch gemacht. Ausweislich der Schlussbilanz der Stadt GmbH zum 31.12.2019 beliefen sich diese Grundstückswerte auf 214.494,51 €.

Weitere finanzielle Verpflichtungen könnten sich aus möglichen, in diversen Grundstückskaufverträgen festgelegten Nachzahlungsverpflichtungen ergeben. Im Anhang wurden für zwei im Jahr geschlossenen Grundstückskaufverträgen mögliche Nachzahlungsverpflichtungen in Höhe von 329.340,00 € bzw. 140.316,00 €, für einen im Jahr 2016 abgeschlossenen Grundstückskaufvertrag in Höhe von 395.226,50 €, für einen in 2017 geschlossenen Grundstücksvertrag in Höhe von 280.925,00 € und für einen in 2019 geschlossenen Grundstückskaufvertrag in Höhe von 43.809,43 € angegeben.

Der Anhang der Stadt Schneverdingen entspricht den Anforderungen des § 56 KomHKVO und ist ausführlich dargestellt.

3.7 Rechenschaftsbericht, Angaben im Anhang (§ 128 Abs. 3 NKomVG und § 57 KomHKVO)

3.7.1 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht werden, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde dargestellt. Dabei wird eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorgenommen. Der Bericht soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung darstellen.

Der Rechenschaftsbericht vom 10.07.2020 stellt den Verlauf der Haushaltswirtschaft des Jahres 2019 und die finanzwirtschaftliche Lage der Stadt Schneverdingen zutreffend dar.

3.7.2 Anlagenübersicht

Nach der Anlagenübersicht der Stadt Schneverdingen erhöhte sich der Buchwert der immateriellen Vermögensgegenstände zum 31.12.2019 gegenüber dem 31.12.2018 von 3.544.095,91 € um 58.301,46 € auf 3.602.397,37 €. Das Sachvermögen (ohne Vorräte) erhöhte sich von 66.812.553,75 € um 1.622.699,33 € und ist zum Ende des Haushaltsjahres 2019 mit 68.435.253,08 € ausgewiesen. Das Finanzvermögen (ohne Forderungen) ist zum 31.12.2019 unverändert mit 16.227.515,77 € ausgewiesen.

Die Ausweisungen in der Anlagenübersicht stimmen mit den Bilanzausweisen zum Bilanzstichtag 31.12.2019 überein.

3.7.3 Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht der Stadt Schneverdingen weist zum 31.12.2019 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, Liquiditätskredite und weitere Verbindlichkeiten in Höhe von 5.244.182,17 € aus.

Ausweislich der Schuldenübersicht verringerten sich die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen gegenüber dem 31.12.2018 von 3.335.395,91 € auf 3.007.268,51 € zum Ende des Haushaltsjahres 2019.

Liquiditätskredite waren zum 31.12.2019 nicht ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Transferverbindlichkeiten und sonstigen Verbindlichkeiten erhöhten sich gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres von 2.189.232,60 € um 47.681,06 € auf 2.236.913,66 € zum 31.12.2019.

Der Stand der Schulden zum 31.12.2019 entspricht einer Verschuldung von 280,63 € je Einwohner (Wohnbevölkerung der Stadt zum 30.06.2019 = 18.687 Einwohner).

3.7.4 Rückstellungsübersicht

Die Rückstellungsübersicht weist zum 31.12.2019 Rückstellungen in Höhe von 10.783.141,06 € aus. Die Rückstellungen haben sich damit im Laufe des Haushaltsjahres 2019 um 5.301,31 € erhöht.

3.7.5 Forderungsübersicht

Nach der Forderungsübersicht haben sich die Forderungen der Stadt Schneverdingen von insgesamt 1.584.824,78 € im Laufe des Haushaltsjahres 2019 um 389.721,60 € auf 1.195.103,18 € verringert.

3.7.6 Abgabenrechtliche Nebenrechnungen

Nach § 58 KomHKVO werden dem Anhang, soweit das abgabenrechtlich zur Berücksichtigung von Abschreibungserlösen bei der Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes erforderlich ist, Nebenrechnungen zur Ermittlung und Verwendung der aus speziellen Entgelten für die Inanspruchnahme leitungsgebundener Einrichtungen gedeckten Abschreibungen beigelegt.

Die dem Anhang beigelegte Nebenrechnung für die Schmutzwasserbeseitigung weist für das Haushaltsjahr 2019 bisher nicht verwendete Abschreibungen in Höhe von 1.355.057,48 € aus.

4 Sicherheit der Buchführung und der Kassengeschäfte

4.1 Allgemeines

Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung hat die Stadt Schneverdingen eine Dienstanweisung erlassen. Im Berichtsjahr war maßgebend die Dienstanweisung vom 15.12.2017.

Die Zahlungsabwicklung und die übrigen Kassengeschäfte der Stadt Schneverdingen wurden vom RPA im Rahmen einer Prüfung der Stadtkasse am 21.10.2019 geprüft. Es wird auf den hierzu erstellten Prüfbericht vom 04.11.2019 verwiesen.

4.2 Haushaltswirtschaftliche Sperre (§ 32 KomHKVO)

Nach § 32 KomHKVO kann die Hauptverwaltungsbeamtin, wenn die Entwicklung der Erträge und Einzahlungen oder Aufwendungen und Auszahlungen oder die Erhaltung der Liquidität es erfordern, die Inanspruchnahme der Haushaltsermächtigungen ganz oder teilweise sperren.

Eine haushaltswirtschaftliche Sperre wurde im Berichtsjahr von der Bürgermeisterin nicht ausgesprochen. Sie war aufgrund der Entwicklung der Erträge und Einzahlungen bzw. der Aufwendungen und Auszahlungen oder zur Erhaltung der Liquidität auch nicht erforderlich.

4.3 Vorläufige Rechnungsvorgänge (§ 33 KomHKVO)

Eine Auszahlung darf nur dann als vorläufiger Rechnungsvorgang behandelt werden, wenn die Verpflichtung zur Leistung feststeht und die Zuordnung zu haushaltswirksamen Konten nicht oder noch nicht möglich ist. Die Deckung ist zu gewährleisten. Eine Einzahlung darf nur dann als vorläufiger Rechnungsvorgang behandelt werden, wenn die Zuordnung zu haushaltswirksamen Konten nicht oder noch nicht möglich ist.

Feststellungen zu den vorläufigen Rechnungsvorgängen haben sich nicht ergeben.

4.4 Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse (§ 34 KomHKVO)

Nach den vorgelegten Unterlagen waren am 31.12.2019 noch Forderungen in Höhe von insgesamt 23.798,56 € gestundet. Ausgesetzt waren danach Gewerbesteuerforderungen in Höhe von 148.981,75 €.

Nach den von der Stadt Schneverdingen vorgelegten Unterlagen wurden im Haushaltsjahr 2019 Forderungen in Höhe von insgesamt 7.645,69 € unbefristet niedergeschlagen.

4.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§ 117 NKomVG)

Nach § 117 Abs. 1 NKomVG entscheidet über die Zulässigkeit über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen in Fällen von unerheblicher Bedeutung die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister. Im Übrigen ist der Rat zuständig, in dringenden Fällen gilt § 89 NKomVG. Die Höhe der unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben, bei denen die Bürgermeisterin gemäß § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG die Zustimmung allein erteilen darf, wurde in der Haushaltssatzung der Stadt Schneverdingen für das Haushaltsjahr 2019 auf 5.000,00 € festgesetzt.

Nach den von der Stadt Schneverdingen vorgelegten Unterlagen sind im Haushaltsjahr 2019 über- und außerplanmäßige Aufwendungen und damit in Zusammenhang stehende Auszahlungen in Höhe von 1.751.712,77 € entstanden. Für investive Zwecke wurden über- und außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 13.827,90 € ausgewiesen. Wesentliche Mehraufwendungen ergaben sich durch nicht geplante Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen (154.368,66 €), den erhöhten Defizitausgleich für die „Schneverdingen Touristik“ (669.200,00 €), die Zuführung des Gebührenüberschusses aus der Schmutzwasserbeseitigung zum Sonderposten für den Gebührenausschlag (133.641,27 €) sowie Abschreibungen (368.890,94 €).

Die erforderlichen vorherigen Beschlüsse des Rates zu den über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. die Zustimmungen der Bürgermeisterin lagen nicht in allen Fällen vor. Im Wesentlichen handelt es sich um Zuführungen zu den Urlaubs- und Überstundenrückstellungen (14.521,19 €), Mehraufwendungen aufgrund einer versehentlich nicht durchgeführten Umbuchung eines LOB-Betrages (54.043,89 €), nicht geplante Versorgungsbeiträge für Versorgungsempfänger (112.638,48 €), nicht geplanter Aufwand für die Abführung des Gebührenüberschusses an den Sonderposten für den Gebührenaussgleich (133.641,27 €) sowie Mehraufwendungen bei den Produkten Kindertagesstätte Heidekäfer, Verwaltung der Grundstücke und Gebäude sowie Heimatpflege aufgrund erhöhter Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung (15.255,71 €).

Die Unterrichtung des Rates über die Zustimmungen von unerheblicher Bedeutung hat spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses zu erfolgen (§ 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG).

Vorsorglich ergeht der Hinweis, dass Aufwendungen und Auszahlungen erst gebucht werden dürfen, wenn die entsprechenden Zustimmungen vorliegen.

4.6 Konten- und Belegprüfung

Aufgrund der pandemiebedingten Ausnahmesituation wurde eine Belegprüfung nicht durchgeführt. Stichprobenhaft geprüft wurden zuletzt im Rahmen einer Kassenprüfung im Jahr 2019 (Siehe TZ 4.1) die Belege zu den Produktkonten 11112.422200, 11123.421100 und 12600.425100. Feststellungen hatten sich dazu nicht ergeben.

5 Weitere Prüfungsfeststellungen

5.1 Verwaltungssteuerung (§ 21 KomHKVO)

Zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung ist nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen und den örtlichen Bedürfnissen insbesondere die Kosten- und Leistungsrechnung und das Controlling mit einem unterjährigen Berichtswesen einzusetzen. Dies war nicht Gegenstand der diesjährigen Prüfung. Die Prüfung der verwaltungsinternen Steuerungsmaßnahmen und deren Anwendung und Einsatz bleibt der Prüfung künftiger Jahresabschlüsse vorbehalten.

5.2 Vergabe öffentlicher Aufträge

Nach § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG hat das RPA Vergaben der Kommunen vor der Auftragserteilung zu prüfen. Zu diesem Zweck hat das RPA zuletzt mit Schreiben vom 17.04.2014 geregelt, dass ihm beabsichtigte Vergaben von Liefer-, Dienstleistungs- und Bauaufträgen ab einem Gesamtauftragswert von 25.000 € (ohne Umsatzsteuer) zur Prüfung vorzulegen sind. Soweit im Rahmen dieser Prüfung festzustellen war, ist die Stadt der Verpflichtung zur Anzeige der beabsichtigten Vergaben nachgekommen.

Die Prüfung von Auftragsvergaben war nicht Gegenstand der diesjährigen Prüfung.

5.3 Kostenrechnende Einrichtungen

Als kostenrechnende Einrichtungen werden von der Stadt Schneverdingen das Bestattungswesen sowie die Regen- und Abwasserbeseitigung geführt.

6 Schlussbemerkung

Im Verlauf der Prüfung konnten einzelne Prüfungsfeststellungen zum Teil unmittelbar geklärt und ausgeräumt werden. Deshalb sind sie in diesem Bericht nicht wiederholt bzw. dokumentiert worden. Ebenso nicht erfasst sind die zur weiteren Bearbeitung gegebenen Hinweise und Anregungen in Einzelfällen, soweit sie nicht von grundsätzlicher und/oder erheblicher Bedeutung für die Haushaltswirtschaft der Stadt Schneverdingen sind.

Soweit sich aus den Prüfungsbemerkungen keine Einschränkungen ergeben (siehe insbesondere die mit Randmarkierungen versehenen Texte), wird nach pflichtgemäßer Prüfung gem. § 156 Abs. 1 NKomVG festgestellt:

1. Der Haushaltsplan ist eingehalten worden.
2. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind - soweit geprüft - eingehalten worden.
3. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs wurde nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.
4. Der Jahresabschluss enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen und stellt die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage dar.

Gemäß §§ 58 Abs. 1 Nr. 10, 129 Abs. 1 NKomVG beschließt die Vertretung über den Jahresabschluss und die Entlastung der Hauptverwaltungsbeamtin. Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes stehen die in diesem Schlussbericht dargelegten Prüfungsergebnisse einer Entlastung nicht entgegen.

Hinweise:

Gemäß § 156 Abs. 4 NKomVG ist dieser Schlussbericht unter Beachtung der Belange des Datenschutzes an sieben Tagen öffentlich auszulegen; die Auslegung ist öffentlich bekannt zu machen.

Die dauernde Aufbewahrung des Jahresabschlusses in ausgedruckter Form gemäß § 41 Abs. 2 KomHKVO ist sicherzustellen.

Soltau, 01. März 2021

Der Leiter

Die Prüfer:

Runge

Budnowski

Cordes

Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushalts- jahres 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr(+)/ weniger(-) ³⁾	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über- /außerplanmäßige Aufwendungen ⁴⁾
	2	3	4	5	6	7	8
	-Euro-						
ordentliche Erträge							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	16.385.462,32	17.065.900,00	0,00	17.119.588,48	53.688,48	0,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.390.932,78	7.920.200,00	0,00	8.020.152,35	99.952,35	0,00	
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	1.246.061,13	1.399.200,00	0,00	1.342.918,91	-56.281,09	0,00	
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	2.962.336,29	2.854.600,00	0,00	2.883.654,15	29.054,15	0,00	
6. privatrechtliche Entgelte	236.012,22	226.800,00	0,00	314.912,16	88.112,16	0,00	
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.236.394,59	1.125.700,00	0,00	1.146.703,90	21.003,90	0,00	
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	45.899,52	31.700,00	0,00	335.482,47	303.782,47	0,00	
9. aktivierte Eigenleistungen	58.862,73	8.000,00	0,00	89.296,39	81.296,39	0,00	
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11. sonstige ordentliche Erträge	1.516.332,67	879.900,00	0,00	1.555.297,16	675.397,16	0,00	
12. = Summe ordentliche Erträge	31.078.294,25	31.512.000,00	0,00	32.808.005,97	1.296.005,97	0,00	
ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen	6.997.467,04	7.040.900,00	0,00	7.383.426,20	342.526,20	0,00	0,00
14. Versorgungsaufwendungen	439.837,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.207.100,69	5.536.000,00	0,00	5.046.599,19	-489.400,81	302.724,00	0,00
16. Abschreibungen	2.584.418,81	2.560.100,00	0,00	2.724.032,34	163.932,34	0,00	0,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	58.180,94	106.100,00	0,00	114.034,37	7.934,37	0,00	0,00
18. Transferaufwendungen	14.745.912,11	14.991.900,00	0,00	15.523.838,59	531.938,59	1.657,36	0,00
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	686.405,63	782.800,00	0,00	878.502,10	95.702,10	0,00	0,00
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	30.719.322,82	31.017.800,00	0,00	31.670.432,79	652.632,79	304.381,36	0,00
21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ord. Aufwendungen) Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	358.971,43	494.200,00	0,00	1.137.573,18	643.373,18	-304.381,36	
22. außerordentliche Erträge	228.588,97	35.600,00	0,00	243.019,44	207.419,44	0,00	
23. außerordentliche Aufwendungen	57.760,99	0,00	0,00	5.206,19	5.206,19	0,00	0,00
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	170.827,98	35.600,00	0,00	237.813,25	202.213,25	0,00	
Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	529.799,41	529.800,00	0,00	1.375.386,43	845.586,43	-304.381,36	

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Spalte 6= Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

Finanzrechnung

Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushalts- jahres 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr(+)/ weniger(-) ⁴⁾	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über- /außerplanmäßige Aufwendungen ⁵⁾
	2	3	4	5	6	7	8
	-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	16.268.462,12	17.065.900,00	0,00	17.031.047,59	-34.852,41		
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.342.791,58	7.920.200,00	0,00	8.034.978,07	114.778,07		
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	2.843.634,77	2.854.600,00	0,00	2.980.575,06	125.975,06		
5. privatrechtliche Entgelte	222.557,55	226.800,00	0,00	253.872,45	27.072,45		
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.259.505,21	1.125.700,00	0,00	1.248.016,96	122.316,96		
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	22.924,53	31.700,00	0,00	332.593,48	300.893,48		
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	732.272,99	739.400,00	0,00	802.918,17	63.518,17		
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.692.148,75	29.964.300,00	0,00	30.684.001,78	719.701,78		
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11. Personalauszahlungen	6.371.619,20	6.857.400,00	0,00	6.636.220,28	-221.179,72	64.364,26	0,00
12. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	4.904.515,88	5.533.500,00	0,00	5.209.821,51	-323.678,49	628.943,85	0,00
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	57.668,32	106.600,00	0,00	115.622,30	9.022,30	6.088,43	0,00
15. Transferauszahlungen	14.946.501,52	14.991.900,00	0,00	14.952.211,66	-39.688,34	1.522.906,93	0,00
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	683.701,26	811.800,00	0,00	722.565,49	-89.234,51	90.513,37	0,00
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.964.006,18	28.301.200,00	0,00	27.636.441,24	-664.758,76	2.312.816,84	0,00
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	1.728.142,57	1.663.100,00	0,00	3.047.560,54	1.384.460,54	-2.312.816,84	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	390.365,59	2.040.200,00	0,00	153.605,37	-1.886.594,63	0,00	
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	246.393,00	87.000,00	0,00	12.505,32	-74.494,68	0,00	
21. Veräußerung von Sachvermögen	172.182,05	128.000,00	0,00	303.722,66	175.722,66	0,00	
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	808.940,64	2.255.200,00	0,00	469.833,35	-1.785.366,65	0,00	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	124.759,37	601.000,00	0,00	752.015,65	151.015,65	211.407,69	0,00
26. Baumaßnahmen	1.826.662,70	4.480.000,00	0,00	2.715.887,19	-1.764.112,81	4.959.437,33	0,00
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	402.102,25	1.055.000,00	0,00	688.204,39	-366.795,61	732.687,01	0,00
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29. Aktivierbare Zuwendungen	241.356,01	252.800,00	0,00	354.990,41	102.190,41	566.696,86	0,00
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.594.880,33	6.388.800,00	0,00	4.511.097,64	-1.877.702,36	6.470.228,89	0,00
32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-1.785.939,69	-4.133.600,00	0,00	-4.041.264,29	92.335,71	-6.470.228,89	
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	-57.797,12	-2.470.500,00	0,00	-993.703,75	1.476.796,25	-8.783.045,73	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	2.818.700,00	0,00	0,00	-2.818.700,00	1.600.000,00	
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	328.127,40	348.200,00	0,00	328.127,40	-20.072,60	0,00	0,00

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushaltsjahres 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr(+)/weniger(-) ⁴⁾	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen ⁵⁾
1	2	3	4	5	6	7	8
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	-328.127,40	2.470.500,00	0,00	-328.127,40	-2.798.627,40	1.600.000,00	
37. Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen (Zeile 33 und 36)	-385.924,52	0,00	0,00	-1.321.831,15	-1.321.831,15	-7.183.045,73	

A. Bilanz (§ 55 Abs. 2 und 3 KomHKVO)

Bilanz der Gemeinde Stadt Schneverdingen zum 31.12.2019

AKTIVA	2018 EUR	2019 EUR
AKTIVA		
1. Immaterielles Vermögen	3.544.095,91	3.602.397,37
1.1 Konzessionen	0,00	0,00
1.2 Lizenzen	20.104,43	16.776,66
1.3 Ähnliche Rechte	123.137,24	113.137,24
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	3.382.316,33	3.420.945,56
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	18.537,91	51.537,91
2. Sachvermögen	66.812.553,75	68.435.253,08
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.586.843,91	3.456.207,64
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	22.170.336,89	23.257.915,47
2.3 Infrastrukturvermögen	35.542.015,12	35.061.515,00
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	570.092,12	2.359.523,35
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	150.006,05	177.777,23
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	1.128.460,02	1.436.507,35
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	843.486,08	856.480,59
2.8 Vorräte	0,00	0,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.821.313,56	1.829.326,45
3. Finanzvermögen	18.677.795,06	18.316.187,93
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.201.467,75	2.201.467,75
3.2 Beteiligungen	1.200,00	1.200,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	14.024.848,02	14.024.848,02
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.184.145,86	879.426,75
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	40.039,99	20.681,27
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	360.638,93	294.995,16
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	865.454,51	893.568,98
4. Liquide Mittel	3.066.365,29	1.762.361,68
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	100.336,76	116.555,90
Bilanzsumme	92.201.146,77	92.232.755,96

A. Bilanz (§ 55 Abs. 2 und 3 KomHKVO)

Bilanz der Gemeinde Stadt Schneverdingen zum 31.12.2019

AKTIVA	2018 EUR	2019 EUR
<u>PASSIVA</u>		
1. Nettoposition	75.863.400,96	76.186.516,48
1.1 Basisreinvermögen	46.426.780,56	46.426.780,56
1.1.1 Reinvermögen	46.426.780,56	46.426.780,56
1.2 Rücklagen	6.761.951,69	7.291.751,10
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	6.108.200,85	6.467.172,28
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	653.750,84	824.578,82
1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3 Jahresergebnis	529.799,41	1.375.386,43
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus HHR für Aufwendungen (2019: 463.379,71 EUR)	529.799,41	1.375.386,43
1.4 Sonderposten	22.144.869,30	21.092.598,39
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	15.301.679,87	14.526.619,73
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	5.544.475,65	5.127.955,89
1.4.3 Gebührenausschleich	184.389,31	209.433,32
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.073.237,10	1.149.157,61
1.4.6 Sonderposten ohne Einzahlung	18.197,02	47.722,02
1.4.7 Sonstige Sonderposten	22.890,35	31.709,82
2. Schulden	5.525.357,98	5.244.182,17
2.1 Geldschulden	3.335.395,91	3.007.268,51
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.335.395,91	3.007.268,51
2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00
2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	729,47	0,00
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	765.588,84	549.484,76
2.4 Transferverbindlichkeiten	309.420,02	434.079,07
2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	260.245,33	433.146,31
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	48.023,69	885,76
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	1.151,00	47,00
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	1.114.223,74	1.253.349,83
2.5.1 Durchlaufende Posten	1.033.585,06	1.073.573,40
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	18.464,74	18.464,74
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	1.015.120,32	1.055.108,66
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	80.638,68	179.776,43
3. Rückstellungen	10.777.839,75	10.783.141,06
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	8.558.214,90	8.665.240,59
3.1.1 Pensionsrückstellungen	7.429.006,00	7.508.874,01
3.1.2 Beihilferückstellungen	1.129.208,90	1.156.366,58
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	556.733,25	507.326,50

AKTIVA	2018 EUR	2019 EUR
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	93.121,45	0,00
3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	110.628,00	0,00
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflicht. aus Bürgschaften, Gewährleistungen u. anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
3.8 Andere Rückstellungen	1.459.142,15	1.610.573,97
4. Passive Rechnungsabgrenzung	34.548,08	18.916,25
Bilanzsumme	92.201.146,77	92.232.755,96

B. Darstellung unter der Bilanz (§ 55 Abs. 4 KomHKVO)

Es existieren folgende Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

Vorbelastung	EUR
1. Investive Haushaltsreste, die auf 2020 übertragen wurden	4.640.862,78
2. Bürgschaften	2.107.980,60
3. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Leasing)	0,00
4. Stundungen und Aussetzungen über das Ende des Haushaltsjahres 2019 hinaus Davon Stundungen: 23.798,55 EUR, Aussetzungen: 148.981,75 EUR	172.780,30
5. Verpflichtungsermächtigungen	0,00
Summe der Vorbelastungen	6.921.623,68

Stadt Schneverdingen Jahresabschluss 2019	Entwicklung einzelner Jahresergebnisse				
Jahr	2015	2016	2017	2018	2019
Einwohnerzahl am 30.06. des Jahres	18.722	18.677	18.645	18.634	18.687
	€	€	€	€	€
ERGEBNISRECHNUNG					
Ordentliche Erträge	27.306.277,36	28.763.380,10	29.624.856,56	31.078.294,25	32.808.005,97
Ordentliche Aufwendungen	26.707.233,27	28.062.956,40	28.665.564,02	30.719.322,82	31.670.432,79
Ordentliches Ergebnis	599.044,09	700.423,70	959.292,54	358.971,43	1.137.573,18
Außerordentliche Erträge	-47.740,22	23.000,39	242.874,62	228.588,97	243.019,44
Außerordentliche Aufwendungen	-9.969,17	1.067,39	64.605,72	57.760,99	5.206,19
Außerordentliches Ergebnis	-37.771,05	21.933,00	178.268,90	170.827,98	237.813,25
Jahresergebnis	561.273,04	722.356,70	1.137.561,44	529.799,41	1.375.386,43
FINANZRECHNUNG					
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.513.311,49	26.542.943,28	28.141.751,73	28.692.148,75	30.684.001,78
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.575.498,08	24.367.444,86	24.986.565,94	26.964.006,18	27.636.441,24
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.937.813,41	2.175.498,42	3.155.185,79	1.728.142,57	3.047.560,54
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	597.720,89	273.945,30	1.632.251,88	808.940,64	469.833,35
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.665.036,70	2.647.385,01	2.479.376,60	2.594.880,33	4.511.097,64
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.067.315,81	-2.373.439,71	-847.124,72	-1.785.939,69	-4.041.264,29
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	870.497,60	-197.941,29	2.308.061,07	-57.797,12	-993.703,75
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	2.000.000,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	308.292,77	292.668,70	303.127,40	328.127,40	328.127,40
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-308.292,77	-292.668,70	1.696.872,60	-328.127,40	-328.127,40
BILANZ					
Bilanzsumme	88.005.419,47	88.555.659,13	91.804.741,47	92.201.146,77	92.232.755,96
VERMÖGENSSTRUKTUR					
Immaterielles Vermögen, Sach- und Finanzvermögen	87.713.120,73	88.391.881,98	88.240.150,99	89.034.444,72	90.353.838,38
- je Einwohner -	4.685,03	4.732,66	4.732,64	4.778,06	4.835,12
Anteil an der Bilanzsumme	99,67%	99,82%	96,12%	96,57%	97,96%
Immaterielles Vermögen	3.372.307,67	3.498.923,54	3.455.095,21	3.544.095,91	3.602.397,37
- je Einwohner -	180,13	187,34	185,31	190,20	192,78
Anteil an der Bilanzsumme	3,83%	3,95%	3,76%	3,84%	3,91%
Sachvermögen	66.722.691,52	66.910.938,64	66.656.870,97	66.812.553,75	68.435.253,08
- je Einwohner -	3.563,87	3.582,53	3.575,05	3.585,52	3.662,19
Anlagenintensität ¹	75,82%	75,56%	72,61%	72,46%	74,20%
Struktur des Sachvermögens					
Unbebaute Grundstücke u. ä.	3.271.356,75	3.589.846,40	3.562.692,78	3.586.843,91	3.456.207,64
- je Einwohner -	174,73	192,21	191,08	192,49 €	184,95
Anteil am Sachvermögen	4,90%	5,37%	5,34%	5,37%	5,05%
Bebaute Grundstücke u. ä.	20.562.486,53	21.689.204,88	22.115.649,13	22.170.336,89	23.257.915,47
- je Einwohner -	1.098,31	1.161,28	1.186,14	1.189,78	1.244,60
Anteil am Sachvermögen	30,82%	32,42%	33,18%	33,18%	33,99%
Infrastrukturvermögen	37.680.284,54	36.992.414,29	36.517.390,27	35.542.015,12	35.061.515,00
- je Einwohner -	2.012,62	1.980,64	1.958,56	1.907,37	1.876,25
Anteil am Sachvermögen	56,47%	55,29%	54,78%	53,20%	51,23%
Infrastrukturquote ²	42,82%	41,77%	39,78%	38,55%	38,01%
Finanzvermögen	17.618.121,54	17.982.019,94	18.128.184,81	18.677.795,06	18.316.187,93
- je Einwohner -	941,04	962,79	972,28	1.002,35	980,16
Finanzanlagenintensität ³	20,02%	20,31%	19,75%	20,26%	19,86%
Forderungen gesamt	1.390.605,77	1.754.041,17	1.900.669,04	2.450.279,29	2.088.672,16
Liquide Mittel	110.901,02	47.442,55	3.454.811,46	3.066.365,29	1.762.361,68
- je Einwohner -	5,92	2,54	185,29	164,56	94,31
Anteil an der Bilanzsumme	0,13%	0,05%	3,76%	3,33%	1,91%

Stadt Schneverdingen Jahresabschluss 2019	Entwicklung einzelner Jahresergebnisse				
Jahr	2015	2016	2017	2018	2019
	€	€	€	€	€
KAPITALSTRUKTUR					
Nettoposition	74.983.765,66	74.957.677,96	76.076.841,31	75.863.400,96	76.186.516,48
- je Einwohner -	4.005,12	4.013,37	4.080,28	4.071,24	4.076,98
Anteil an der Bilanzsumme	85,20%	84,64%	82,87%	82,28%	82,60%
Basis-Reinvermögen	46.365.422,28	46.377.759,30	46.407.933,94	46.426.780,56	46.426.780,56
- je Einwohner -	2.476,52	2.483,15	2.489,03	2.491,51	2.484,44
Quote des Basis-Reinvermögens ⁴	52,68%	52,37%	50,55%	50,35%	50,34%
Rücklagen	4.211.760,51	4.902.033,55	5.624.390,25	6.761.951,69	7.291.751,10
Sonderposten	23.716.309,83	22.955.528,41	22.907.955,68	22.144.869,30	21.092.598,39
davon für Investitionszuweisungen	16.126.488,81	15.546.527,12	15.861.182,76	15.301.679,87	14.526.619,73
- je Einwohner -	1.266,76	1.229,08	1.228,64	1.188,41 €	1.128,73
Fremdkapital⁵	12.946.420,49	13.491.004,67	15.674.428,68	16.303.197,73	16.027.323,23
- je Einwohner -	691,51	722,33	840,68	874,92	857,67
Fremdkapital-Quote ⁶	14,71%	15,23%	17,07%	17,68%	17,38%
Schulden	4.143.478,14	4.186.103,65	5.314.126,41	5.525.357,98	5.244.182,17
- je Einwohner -	221,32	224,13	285,02	296,52	280,63
Verbindlichkeiten aus Krediten	2.259.319,41	1.966.650,71	3.663.523,31	3.335.395,91	3.007.268,51
- je Einwohner -	120,68	105,30	196,49	179,00	160,93
Liquiditätskredite	0,00	530.000,86	0,00	0,00	0,00
- je Einwohner -	0,00	28,38	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen	8.802.942,35	9.344.901,02	10.360.302,27	10.777.839,75	10.783.141,06
- je Einwohner -	470,19	500,34	555,66	578,40	577,04
davon für Pensionen und ähnl.	8.032.721,01	7.927.527,79	8.220.186,14	8.558.214,90	8.665.240,59

¹ Anlagenintensität = Anteil des Wertes des Sachvermögens an der Bilanzsumme

² Infrastrukturquote = Anteil des Wertes des Infrastrukturvermögens an der Bilanzsumme

³ Finanzanlagenintensität = Anteil des Wertes des Finanzvermögens an der Bilanzsumme

⁴ Quote des Basis-Reinvermögens = Anteil des Wertes des Basis-Reinvermögens an der Bilanzsumme

⁵ Fremdkapital = Schulden (inkl. Verbindlichkeiten) + Rückstellungen

⁶ Fremdkapitalquote = Anteil des Wertes des Fremdkapitals an der Bilanzsumme